

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2023

2024/138

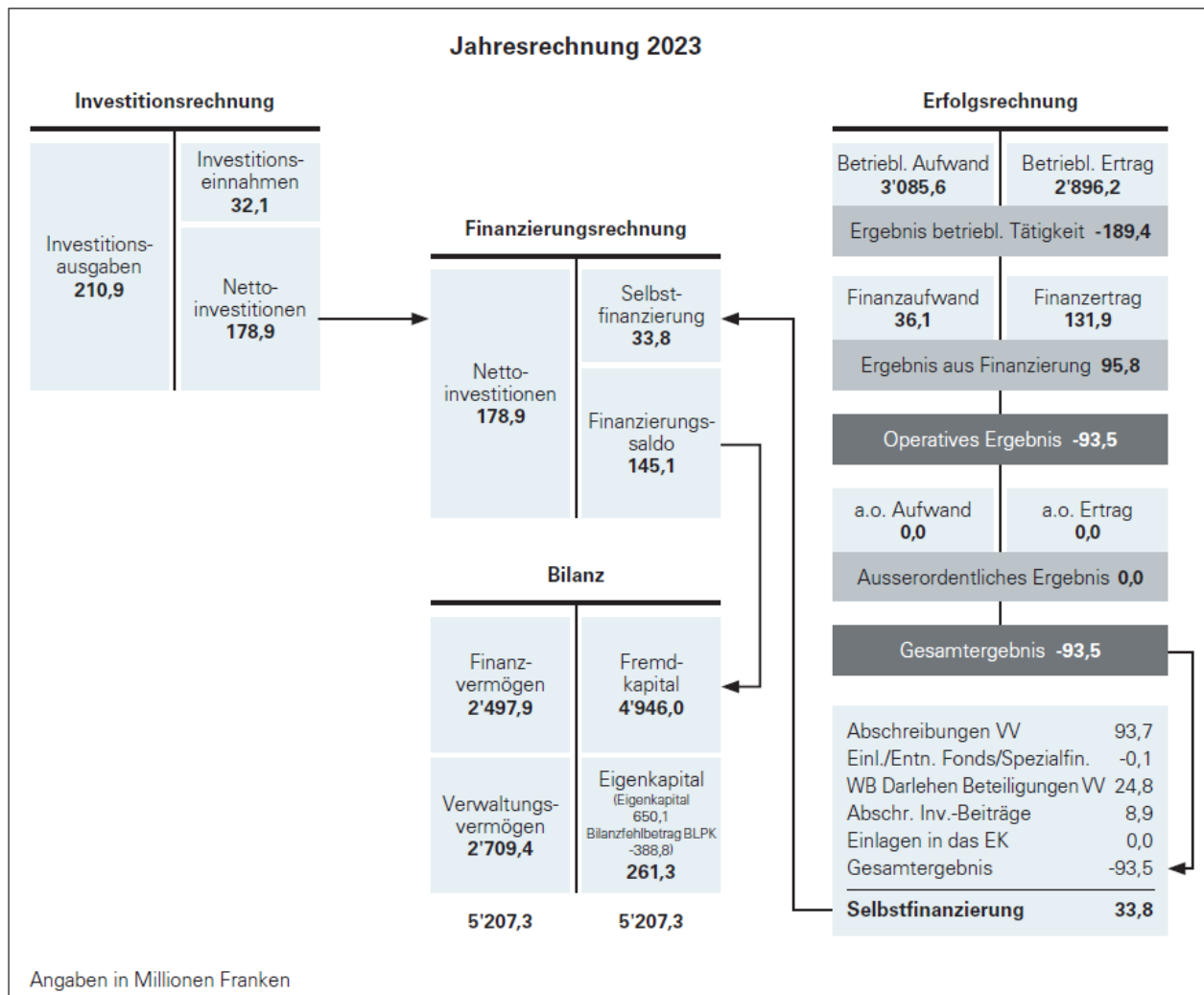
vom 19. Juni 2024

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	<p>Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorberaten.</p> <p>Die Erfolgsrechnung 2023 weist einen Verlust von CHF 93,5 Mio. aus, budgetiert war ein Verlust von CHF 6,4 Mio. Dies führt zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse) auf CHF 650,2 Mio., das jedoch weiterhin deutlich über dem Warnwert liegt. Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo fallen ebenfalls klar schlechter aus als budgetiert, so dass die Nettoverschuldung sich erhöhte. Auf die Abtragung einer Jahrestranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse hat der Regierungsrat verzichtet, was die Erfolgsrechnung entlastet (budgetiert war eine Tranche à CHF 55,5 Mio.). Die Nettoinvestitionen von CHF 178,9 Mio. liegen leicht unter dem budgetierten Wert.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der 11 Kreditübertragungen vom Budget 2023 in das Budget 2024 über total CHF 3,6 Mio. in der Erfolgsrechnung.</p>
<b>Beratung Finanzkommission</b>	<p>Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission beurteilte den Jahresbericht als nachvollziehbar und transparent. Aus ihrer Sicht sind sich Regierungsrat, Gerichte und besondere Behörden der zentralen Herausforderungen in ihren Verantwortungsbereichen bewusst und verfügen über geeignete Ansätze, um mit ihnen umzugehen.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.</p>
<b>Beratung Geschäftsprüfungskommission</b>	<p>Die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Im Rahmen von Direktionsbesuchen stellten die Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele. Die Berichterstattung des Regierungsrats wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.</p> <p>Für Details wird auf den <a href="#">Bericht der Geschäftsprüfungskommission</a> verwiesen.</p>
<b>Antrag an den Landrat</b>	<p>Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht des Regierungsrats zu genehmigen.</p> <p>Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Finanzkommission.</p>

## 1. Ausgangslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung wiedergegeben. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### 1.1. Übersicht Jahresrechnung



Quelle: Landratsvorlage 2024/138, S. 6

#### – Erfolgsrechnung

Der Kanton schliesst das Jahr 2023 mit einem Defizit im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 93,5 Mio. ab. Budgetiert war, unter Berücksichtigung von Kreditübertragungen und Nachtragskrediten, ein Verlust von CHF 6,4 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 3'085,6 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'896,2 Mio. gegenüber.

Da der Regierungsrat auf die geplante Abtragung einer Jahrestanche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse im ausserordentlichen Aufwand verzichtet hat, wurde das Gesamtergebnis um CHF 55,5 Mio. entlastet. Nach diesem Verzicht sind noch sieben Jahrestanchen im Umfang von total CHF 388,8 Mio. ausstehend.

Im Vergleich zum Budget trugen auf der Ertragsseite insbesondere die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB; budgetiert war eine dreifache Ausschüttung von insgesamt CHF 67,6 Mio.) und der um CHF 47,1 Mio. tiefer als geplant ausfallende Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer zum negativen Ergebnis bei. Der Saldo der Erfolgsrechnung wird zudem vor allem durch einmalige Mehrkosten bei den Rückstellungswerten für Altlasten (CHF

48,7 Mio.) und die Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland (KSBL; CHF 24,8 Mio.) belastet.

– *Eigenkapital, Investitionen, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo*

Der deutliche Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals (ohne Spezialfinanzierungen) auf CHF 552,9 Mio. Die Spezialfinanzierungen reduzieren sich aufgrund der Entnahmen um CHF 8,6 Mio. auf CHF 97,3 Mio. Das Eigenkapital mit Spezialfinanzierungen liegt weiterhin deutlich über dem Warnwert von CHF 250 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt noch CHF 388,8 Mio. Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der blpk beträgt das gesamte Eigenkapital CHF 261,3 Mio. und ist um CHF 103,7 Mio. tiefer als im Vorjahr.

Die Nettoinvestitionen von CHF 178,9 Mio. liegen um CHF 14,2 Mio. (7,7 %) unter dem budgetierten Wert, jedoch um CHF 25,2 Mio. (16 %) über dem Vorjahreswert. Die geplanten Nettoinvestitionen konnten insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei ÖV-Projekten sowie bei Strassen- und Wasserbauprojekten nicht erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 18,6 %, budgetiert waren 71 % und im Vorjahr betrug er 263,3 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen im Jahr 2023 nicht selbst getragen werden konnten, was zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führt. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF –145,1 Mio. statt der budgetierten CHF –56,0 Mio.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Bewilligte Kreditübertragungen verändern das Budget zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme der 11 Kreditübertragungen vom Budget 2023 auf das Budget 2024 von insgesamt CHF 3,6 Mio. in der Erfolgsrechnung (keine Stellen).

Zum Budget 2023 wurden dem Landrat keine Nachtragskredite beantragt.

Der Regierungsrat bewilligte 96 Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 170,8 Mio. (CHF 146,2 Mio. in der Erfolgsrechnung und CHF 24,8 Mio. in der Investitionsrechnung) sowie Stellenplanüberschreitungen von 15,11 Stellen. Weiter bewilligten die Gerichte (CHF 0,1 Mio.) und die Ombudsstelle (CHF 0,03 Mio.) in eigener Kompetenz Kreditüberschreitungen.

## **1.2. Bericht der Finanzkontrolle**

Die Finanzkontrolle hat ihre Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und erstmals zudem in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt.

Das Püfurteil enthält zwei Hervorhebungen. Erstens macht die Finanzkontrolle auf eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge aufmerksam. Die Steuerschätzung erfolge unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte. Die effektive Ertragshöhe, die in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar sei, könne wesentlich davon abweichen.

Zweitens macht die Finanzkontrolle auf einen Kommentar zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wonach ein Projekt zur Überprüfung der Strategie des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie der gemeinsamen Gesundheitsregion GGR BL und BS gestartet wurde und in diesem Zusammenhang substanzielle Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien und Ähnliches möglich sind. Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle ist im Hinblick auf diese Sachverhalte jedoch nicht eingeschränkt.

Die Finanzkontrolle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Eckwerte des Jahresberichts 2023 wurden der Finanzkommission am 20. März 2024 durch Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Laurent Métraux vorgestellt. Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 5. Juni 2024. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle. Anwesend waren jeweils zudem Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling, FKD, und Emanuela Ticli-Frezza, Regierungscontrollerin, FKD.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Berichte der Subkommissionen**

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden umfassend und nachvollziehbar beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

#### *2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)*

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14,7 Mio. ab, der um CHF 0,5 Mio. (4 %) tiefer ausfällt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission berichtet über keine ausserordentlichen Ereignisse. Die Jahresrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst leicht unter Budget ab. Der leicht höhere Stellenetat bei der Landeskantonalen Behörde ist auf das Projekt BL digital+ zurückzuführen. Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

#### *2.3.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)*

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'874,6 Mio. ab, der um CHF 32,7 Mio. (2 %) tiefer ausfällt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission erachtet die Herausforderungen der FKD als bereits bekannt. Im Generalsekretariat handelt sich um die Gemeindefusionen und die digitale Transformation, in der Finanzverwaltung um den zunehmenden Druck auf die Kantonsfinanzen, im Kantonalen Sozialamt um die Situation betreffend Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie betreffend Armut, insbesondere was die Integration in den Arbeitsmarkt angeht, und im Personalamt um die digitale Transformation im Sinne der Weiterbildung des Personals und der Organisationsentwicklung. Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 verwiesen (siehe Anhang).

#### *2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)*

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 507,1 Mio. ab, der um CHF 11,1 Mio. (2 %) höher ausfällt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission hält fest, dass in der VGD insbesondere Rechnungskorrekturen aus früheren Jahren, Budgetüberschreitungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand und Mehrkosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu verbuchen waren. Rein mit Blick auf die Kostensteigerung fielen der Subkommission zudem die stark ansteigenden Psychiatriezahlen auf, so dass sie auch eine Begleitung aus Finanzsicht fordert. Den grössten Handlungsbedarf mit Blick auf die Finanzen sieht die Subkommission jedoch beim Kantonsspital Basel-land (KSBL). Dessen negativer Abschluss bewirkt einen Abschreibungsaufwand von CHF 25 Mio. für den Kanton und einen entsprechenden Rückgang seines Eigenkapitals. Dies, obwohl die

KSBL-Führung (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) bis und mit Geschäftsbericht 2022 jeweils positive Beurteilungen von Jahresrechnung und Zielerreichung des Projekts «Fokus» kommunizierten, was die Subkommission erstaunt. Es besteht aus Sicht der Subkommission deshalb in den Zuständigkeiten der VGD grösster Handlungsbedarf, um weitere negative Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen zu vermeiden respektive zumindest möglichst gering zu halten. Da die diesbezüglichen Arbeiten seitens Regierungsrat unter teilweise Einbezug der zuständigen landrätlichen Kommissionen noch mit Hochdruck laufen, hat sich die Subkommission dem Thema aber noch nicht genauer gewidmet.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 verwiesen (siehe Anhang).

#### 2.3.4 *Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)*

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 338,5 Mio. ab, der CHF 41,5 Mio. (14 %) höher ausfällt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission richtet erneut ein besonderes Augenmerk auf den tiefer als budgetiert ausgefallenen Personalaufwand, dessen Problematik im Fachkräftemangel und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Vakanzen liegt. Weiter befindet sie die Entwicklung bei den für altlastenrechtliche Massnahmen notwendigen Rückstellungen als besorgniserregend. Dieser Bereich muss aus ihrer Sicht ebenfalls weiterhin besondere Beachtung finden. Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 verwiesen (siehe Anhang).

#### 2.3.5 *Sicherheitsdirektion (SID)*

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 138,9 Mio. ab, der um CHF 1,8 Mio. (1 %) höher ausfällt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission anerkennt, dass die zunehmende Bevölkerung und ihre durch Demografie und Migration veränderte Zusammensetzung sowie die wachsende Wirtschaft in verschiedenen Bereichen der SID für Mehrarbeit sorgen. Bei der Polizei bemängelt sie die fehlende Tiefe der Aussagen zum Thema Cybercrime und fordert eine bessere und allenfalls separate Darlegung in künftigen Jahresberichten. Als erschreckend beurteilt sie die Anzahl Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche bei der Jugendstaatsanwaltschaft, die im Vergleich zu 2022 um 57 % gestiegen ist.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

#### 2.3.6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 943,2 Mio. ab, der um CHF 3,5 Mio. (0 %) höher ausfällt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission macht auf die hohe Budgetgenauigkeit der Jahresrechnung der BKSD aufmerksam (Abweichung von weniger als 4 ‰ gegenüber Budget). Die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Mehrausgaben für die Sonderschulung scheinen ihr erkannt. Dafür zeichnen sich weitere ab, insbesondere die Erreichung des Ziels, dass 95 % aller Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen, der Mangel an Lehrpersonen sowie die Trägerschaft der Primarstufe. Erstaunt zeigt sie sich schliesslich darüber, dass KASAK 4 nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 5 verwiesen (siehe Anhang).

#### 2.3.7 *Gerichte*

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25,8 Mio. ab, der CHF 2,9 Mio. (10 %) tiefer ausfällt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Der zuständigen Subkommission fielen die 21 Ausbildungsstellen auf, die durch 49,7 unbefristete Stellen zu betreuen sind. Weiter beleuchtet sie die Tatsache, dass zahlreiche Dienstleistungen mittelfristig analog und digital angeboten werden, was letztlich einen erhöhten Aufwand bei glei-



chen Ressourcen bedeutet.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

## **2.4. Detailberatung**

Die Kommission beurteilt den Jahresbericht 2023 insgesamt als nachvollziehbar und transparent. Aufgrund der Landratsvorlage, der Subkommissionsberichte und der Antworten auf Fragen aus der Kommission hat sie den Eindruck erhalten, dass sich Regierungsrat, Gerichte und besondere Behörden der zentralen Herausforderungen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen bewusst sind und über geeignete Ansätze verfügen, um mit ihnen umzugehen. In einigen Bereichen wie insbesondere dem Gesundheitswesen werden der Landrat und die zuständigen Kommissionen gefordert sein, die laufenden Arbeiten weiterhin zu begleiten.

Einziger inhaltlicher Diskussionspunkt in der Kommission war eine Feststellung der Subkommission 2 zum KSBL. Die Subkommission zeigt sich in ihrem Bericht angesichts des deutlich negativen Jahresabschlusses des Spitals rückblickend erstaunt über die positiven Beurteilungen von Jahresrechnung und Zielerreichung des Projekts «Fokus» durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des KSBL in früheren Jahren. Aus Sicht der Kommission stehen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung einer Beteiligung des Kantons nicht nur in der Verantwortung, die Finanzen korrekt zu planen und zu führen, sondern auch transparent über Finanzlage und erwartete finanzielle Zukunft zu informieren. Die von der KSBL-Führung kommunizierten positiven Prognosen sind jedoch nicht eingetreten, wofür – wie die Kommission annimmt – bereits früher Anzeichen bestanden haben müssen. Angesichts der Diskrepanz zwischen bisheriger Kommunikation und tatsächlichem Ergebnis für das Jahr 2023 erwartet die Kommission jedenfalls künftig eine realistische Darstellung und Kommunikation der Finanzzahlen und Prognosen insbesondere gegenüber dem Kanton als Eigner.

Der Kommission geht es dabei nicht darum, die Begründungen zur aktuellen Situation des Spitals infrage zu stellen. Denn wie der Finanzdirektor aufzeigte, steht das KSBL mit seiner finanziellen Problematik alles andere als alleine da. Ihr ist weiter auch bewusst, dass die Rechnungslegung des KSBL gemäss Bericht der Revisionsstelle jeweils den Anforderungen von Swiss GAAP FER und Spitalgesetz entspricht, sich also auch die für die Budgeterstellung notwendigen Schätzungen im korrekten Rahmen bewegen.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

## **4. Durchführung einer Eintretensdebatte**

://: Die Kommission hat einstimmig mit 12:0 Stimmen die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung beschlossen.

19.06.2024 / cr

## **Finanzkommission**

Florian Spiegel, Präsident

## **Beilagen**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Bericht der Finanzkontrolle
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Jahresbericht 2023**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2023 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2023 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2023 auf 2024 wird Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

# **Kanton Basel-Landschaft**

## **Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Kantons Basel-Landschaft**

**Bericht Nr. 013/2024**

**vom 14.06.2024**



**BERICHT DER FINANZKONTROLLE**

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung***Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft (abgedruckt im Jahresbericht 2023 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2023, Kapitel 1.1 bis 1.6) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Finanzhaushaltgesetz sowie darauf basierende Erlasse).

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kanton Basel-Landschaft unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Besondere wichtige Prüfungssachverhalte*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

*Abgrenzung der Steuererträge*

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Die Erträge aus Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie aus Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Steuerjahr 2023 werden geschätzt und Steuererträge der älteren Steuerjahre werden aufgrund neuester Erkenntnisse neu geschätzt.</p> <p>Diese Schätzungen basieren auf einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung diverser Sondereffekte. Die Schätzung der Steuerjahre 2023 und 2022 basiert jeweils auf anerkannten Prognosemodellen. Die Neueinschätzung von älteren Steuerjahren entspricht den Istwerten der definitiven Veranlagungen zuzüglich den berechneten Durchschnittswerten der noch offenen Veranlagungen.</p> <p>Weitere Informationen zum Steuerertrag sind im Anhang Ziffer 1.6.1.3 enthalten.</p>	<p>Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethode geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht.</p> <p>Wie haben mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Methode stetig angewandt und die Werte korrekt ermittelt wurden und dabei die Annahmen und Sondereffekte kritisch gewürdigt.</p> <p>Wir haben die internen Schlüsselkontrollen auf deren Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Wir haben, mittels rückwirkender Überprüfung und Vergleich je Steuerjahr der geschätzten Werte mit den effektiven Erträgen, die Angemessenheit der Schätzmethode respektive die Schätzunsicherheit analysiert.</p>

*Hervorhebung von zwei Sachverhalten*

**Steuererträge:**

Wir machen auf die Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung" aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist. Die Steuerschätzung wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte, bestmöglich geschätzt. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

**Beteiligung KSBL:**

Wir machen auf den Kommentar zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung (Punkt 1.6.2.2c) aufmerksam, wonach ein Projekt zur Überprüfung der KSBL-Strategie sowie der gemeinsamen Gesundheitsregion GGR BL und BS gestartet wurde und in diesem Zusammenhang substanziale Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien und Ähnliches möglich sind.

Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diese Sachverhalte.

### *Sonstige Informationen*

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht 2023 (Teil I, bis Seite 89) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung*

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Landschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 14. Juni 2024

#### **Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**



Barbara Gafner  
Vorsteherin



Hanspeter Schüpfer  
Stv. Vorsteher

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

# 1. JAHRESRECHNUNG 2023

## 1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2022	Bilanz per 31.12.2023	Abweichung zur Rechnung 2022	
	<b>Aktiven</b>	<b>5'204.6</b>	<b>5'207.3</b>	<b>2.7</b>	<b>0%</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2'548.5</b>	<b>2'497.9</b>	<b>-50.6</b>	<b>-2%</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	413.6	331.6	-82.1	-20%
101	Forderungen	1'143.0	1'185.4	42.4	4%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	456.5	471.8	15.3	3%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	6.0	5.4	-0.6	-10%
107	Finanzanlagen	86.8	84.0	-2.8	-3%
108	Sachanlagen FV	442.5	419.7	-22.9	-5%
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'656.1</b>	<b>2'709.4</b>	<b>53.3</b>	<b>2%</b>
140	Sachanlagen VV	1'876.7	1'955.0	78.3	4%
144	Darlehen	183.7	182.3	-1.4	-1%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	430.1	405.2	-24.8	-6%
146	Investitionsbeiträge	165.7	166.9	1.3	1%
	<b>Passiven</b>	<b>5'204.6</b>	<b>5'207.3</b>	<b>2.7</b>	<b>0%</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>4'839.6</b>	<b>4'946.0</b>	<b>106.4</b>	<b>2%</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'647.5	1'721.7	74.2	5%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	175.0	175.0	X
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	357.7	331.3	-26.4	-7%
205	Kurzfristige Rückstellungen	25.5	29.5	4.0	16%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'351.1	2'184.5	-166.6	-7%
208	Langfristige Rückstellungen	407.7	443.9	36.2	9%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	50.1	60.1	10.0	20%
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>365.0</b>	<b>261.3</b>	<b>-103.7</b>	<b>-28%</b>
290	Spezialfinanzierungen	105.9	97.3	-8.6	-8%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	259.1	164.0	-95.1	-37%

## 1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-659.7	-699.2	-715.3	16.1	-2%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-331.1	-315.0	-284.8	-30.2	11%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-93.8	-93.7	-87.1	-6.7	8%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-7.0	-11.4	-4.5	-6.9	153%
36	Transferaufwand	-1'748.0	-1'873.8	-1'794.8	-79.1	4%
37	Durchlaufende Beiträge	-76.2	-75.1	-77.2	2.1	-3%
39	Interne Fakturen	-15.0	-17.3	-18.5	1.2	-7%
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-2'930.8</b>	<b>-3'085.6</b>	<b>-2'982.1</b>	<b>-103.4</b>	<b>3%</b>
40	Fiskalertrag	2'051.3	1'963.5	1'951.9	11.6	1%
41	Regalien und Konzessionen	160.5	23.8	90.2	-66.4	-74%
42	Entgelte	155.9	130.7	124.0	6.7	5%
43	Verschiedene Erträge	5.1	6.4	4.0	2.4	61%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	7.3	11.5	12.3	-0.8	-7%
46	Transferertrag	647.9	667.9	670.7	-2.8	0%
47	Durchlaufende Beiträge	76.2	75.1	77.2	-2.1	-3%
49	Interne Fakturen	15.0	17.3	18.5	-1.2	-7%
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'119.3</b>	<b>2'896.2</b>	<b>2'948.8</b>	<b>-52.6</b>	<b>-2%</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>188.4</b>	<b>-189.4</b>	<b>-33.3</b>	<b>-156.0</b>	<b>468%</b>
34	Finanzaufwand	-34.0	-36.1	-37.9	1.8	-5%
44	Finanzertrag	135.6	131.9	120.3	11.6	10%
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>101.7</b>	<b>95.8</b>	<b>82.4</b>	<b>13.4</b>	<b>16%</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>290.1</b>	<b>-93.5</b>	<b>49.1</b>	<b>-142.7</b>	<b>-290%</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-195.1		-55.5	55.5	-100%
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-195.1</b>	<b>0.0</b>	<b>-55.5</b>	<b>55.5</b>	<b>-100%</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>95.0</b>	<b>-93.5</b>	<b>-6.4</b>	<b>-87.1</b>	<b>1354%</b>

### 1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			-2.7	2.7	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	-64.7	-45.9	-101.6	55.7	-55%
502	Wasserbau	-14.6	-19.7	-18.0	-1.7	9%
503	Übriger Tiefbau	-19.6	-26.8	-34.1	7.3	-21%
504	Hochbauten	-62.4	-92.3	-95.8	3.5	-4%
506	Mobilien	-0.4	-2.0	-1.2	-0.8	70%
509	Übrige Sachanlagen			46.2	-46.2	-100%
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>-161.7</b>	<b>-186.7</b>	<b>-207.2</b>	<b>20.5</b>	<b>-10%</b>
544	Öffentliche Unternehmungen	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%
545	Private Unternehmungen		-5.9		-5.9	X
<b>54</b>	<b>Darlehen</b>	<b>0.0</b>	<b>-8.9</b>	<b>-3.0</b>	<b>-5.9</b>	<b>195%</b>
564	Öffentliche Unternehmungen	-10.8	-12.1	-0.1	-12.0	12000%
565	Private Unternehmungen	-3.5	0.0	-0.9	0.9	-100%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.4	-3.2	-6.3	3.1	-49%
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>-14.7</b>	<b>-15.3</b>	<b>-7.3</b>	<b>-8.1</b>	<b>111%</b>
575	Private Unternehmungen	-5.0				X
<b>57</b>	<b>Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>	<b>-5.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>		<b>X</b>
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-181.5</b>	<b>-210.9</b>	<b>-217.5</b>	<b>6.5</b>	<b>-3%</b>
600	Übertragung von Grundstücken	1.4	0.1		0.1	X
<b>60</b>	<b>Übertragung von Sachanlagen in das FV</b>	<b>1.4</b>	<b>0.1</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>	<b>X</b>
616	Mobilien	0.1				X
<b>61</b>	<b>Rückerstattungen</b>	<b>0.1</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>		<b>X</b>
630	Bund	14.9	11.6	11.4	0.3	2%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1.2	1.8	3.8	-2.1	-54%
635	Private Unternehmungen	0.1	0.3		0.3	X
637	Private Haushalte	0.0				X
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>16.3</b>	<b>13.6</b>	<b>15.2</b>	<b>-1.5</b>	<b>-10%</b>
640	Bund			3.0	-3.0	-100%
641	Kantone und Konkordate	4.9	9.4	4.9	4.4	89%
645	Private Unternehmungen		5.9	0.0	5.9	X
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1	0.0	0.0	0.0	-100%
<b>64</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen</b>	<b>5.0</b>	<b>15.3</b>	<b>8.0</b>	<b>7.3</b>	<b>91%</b>
660	Bund			1.1	-1.1	-100%
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			0.1	-0.1	-100%
<b>66</b>	<b>Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>1.2</b>	<b>-1.2</b>	<b>-100%</b>
670	Private Unternehmungen	5.0	3.0		3.0	X
<b>67</b>	<b>Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>	<b>5.0</b>	<b>3.0</b>	<b>0.0</b>	<b>3.0</b>	<b>X</b>
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>27.8</b>	<b>32.1</b>	<b>24.4</b>	<b>7.7</b>	<b>32%</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-153.7</b>	<b>-178.9</b>	<b>-193.1</b>	<b>14.2</b>	<b>-7%</b>



## 1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023
<b>Operative Tätigkeit</b>			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	95.0	-93.5
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	543.8	-42.4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	8.1	-21.3
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1.0	0.6
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	128.2	74.2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-18.8	-30.5
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	3.8	4.0
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	15.6	36.2
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	8.4	9.9
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-8.7	-10.1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	93.8	93.7
344	+ Wertberichtigungen Anlagen FV	0.0	2.6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	3.9	0.0
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	8.7	24.8
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	8.9
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	195.1	0.0
441	- Realisierte Gewinne FV	-13.8	-5.6
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-8.6	-7.4
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.7	0.0
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>1'061.9</b>	<b>44.2</b>
<b>Investitions- und Anlagentätigkeit</b>			
	<b>Ausgaben</b>		
50 (140)	- Sachanlagen	-161.7	-188.3
54 (144)	- Darlehen	0.0	-13.9
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-14.7	-13.8
57	- Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5.0	0.0
	<b>Einnahmen</b>		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.4	0.1
61	+ Rückerstattungen	0.1	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	10.6	19.7
64	+ Rückzahlung von Darlehen	5.7	15.3
67	+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	5.0	0.0
	<b>Bereinigung (nicht fondsbewegend)</b>		
	<b>Diverse</b>		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-4.0	6.0
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	6.3	4.1
	<b>Überträge vom FV ins VV</b>		
5x (107)	+ Übertrag Finanzanlagen FV in VV	0.0	30.9
	<b>Überträge vom VV ins FV</b>		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.4	-0.1
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV</b>	<b>-157.6</b>	<b>-140.0</b>
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.4	0.2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-12.6	5.1
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV</b>	<b>-12.3</b>	<b>5.3</b>
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-169.9</b>	<b>-134.8</b>

Tabelle 1.4 «Geldflussrechnung» geht auf Seite 356 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-540.0	175.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-0.3	-166.6
<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-540.3</b>	<b>8.4</b>
<b>Veränderung des Fonds «Geld»</b>		<b>351.7</b>	<b>-82.1</b>
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	351.7	-82.1

## 1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zur Rechnung 2022		Abweichung zum Budget 2023	
3	Aufwand	-3'159.9	-3'121.7	-3'075.6	38.3	-1%	-46.1	1%
4	Ertrag	3'254.9	3'028.1	3'069.1	-226.8	-7%	-41.0	1%
	<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>95.0</b>	<b>-93.5</b>	<b>-6.4</b>	<b>-188.5</b>	<b>-198%</b>	<b>-87.1</b>	<b>1354%</b>
	+ 33 Abschreibungen VV	93.8	93.7	87.1	0.0	0%	6.7	8%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	7.0	11.4	4.5	4.3	62%	6.9	153%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-7.3	-11.5	-12.3	-4.2	57%	0.8	-7%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen VV	11.7			-11.7	-100%		
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV		24.8		24.8	X	24.8	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	8.9	8.7	-0.4	-4%	0.2	2%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	195.1		55.5	-195.1	-100%	-55.5	-100%
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>404.6</b>	<b>33.8</b>	<b>137.1</b>	<b>-370.8</b>	<b>-92%</b>	<b>-103.3</b>	<b>-75%</b>
5	Investitionsausgaben	-181.5	-210.9	-217.5	-29.5	16%	6.5	-3%
6	Investitionseinnahmen	27.8	32.1	24.4	4.3	15%	7.7	-32%
	<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-153.7</b>	<b>-178.9</b>	<b>-193.1</b>	<b>-25.2</b>	<b>16%</b>	<b>14.2</b>	<b>-7%</b>
	+ Selbstfinanzierung	404.6	33.8	137.1	-370.8	-92%	-103.3	-75%
	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>251.0</b>	<b>-145.1</b>	<b>-56.0</b>	<b>-396.0</b>	<b>-158%</b>	<b>-89.1</b>	<b>159%</b>
	Selbstfinanzierung	404.6	33.8	137.1	-370.8	-92%	-103.3	-75%
	Saldo Investitionsrechnung	-153.7	-178.9	-193.1	-25.2	16%	14.2	-7%
	<b>Selbstfinanzierungsgrad in%</b>	<b>263%</b>	<b>19%</b>	<b>71%</b>	<b>-1472%</b>	<b>-559%</b>	<b>-726%</b>	<b>-1023%</b>

## 1.6 ANHANG

### 1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### 1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

- *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*  
Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst. Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.
- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*  
In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*  
Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

- *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*  
Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*  
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

### **1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze**

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

### **1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert

abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

*Verpflichtungen* werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

*Rückstellungen* werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

### ***Steuererträge und Steuerabgrenzung***

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

#### **1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten**

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

## 1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

### 1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV <sup>1</sup>	Grundstücke W	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
<b>Anschaffungskosten</b>										
<b>Brutto-Anschaffungskosten</b>										
Stand 1.1.2023	442.548	357.409	660.374	34.047	163.256	959.437	87.662	107.181	213.850	3'025.783
Zugänge	12.349	3.097	20.511	0.791	6.617	0.433	6.213	129.382	7.071	186.464
Übertragungen vom FV	-30.851	8.782				22.069				0.000
Wertkorrekturen	7.326									7.326
Abgänge	-11.822	-2.887	-16.725	-0.913	-0.064	-6.022	-0.217		-0.244	-38.895
Übertragungen ins FV	0.127	-0.127								0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		0.012	10.553	16.923	4.820	30.118	8.331	-77.477	6.719	0.000
<b>Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2023</b>	<b>419.677</b>	<b>366.286</b>	<b>674.713</b>	<b>50.847</b>	<b>174.629</b>	<b>1006.035</b>	<b>102.009</b>	<b>159.086</b>	<b>227.396</b>	<b>3'180.678</b>
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2023			-6.000	-1.926	-0.009	-0.025	-0.097	-8.050	-3.604	-19.711
<b>Netto-Anschaffungskosten 31.12.2023</b>	<b>419.677</b>	<b>366.286</b>	<b>668.713</b>	<b>48.921</b>	<b>174.620</b>	<b>1006.010</b>	<b>101.911</b>	<b>151.036</b>	<b>223.792</b>	<b>3'160.967</b>
<b>Abschreibungen</b>										
Stand 1.1.2023			-90.867	-2.746	-58.103	-276.592	-64.370	0.000	-48.200	-540.878
Planmässige Abschreibungen			-32.929	-1.618	-5.468	-47.467	-4.744		-8.729	-100.956
Ausserplanmässige Abschreibungen										0.000
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge			16.725	0.913	0.064	4.641	0.103		0.046	22.492
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>-107.070</b>	<b>-3.451</b>	<b>-63.508</b>	<b>-319.418</b>	<b>-69.011</b>	<b>0.000</b>	<b>-56.884</b>	<b>-619.342</b>
<b>Buchwert per 31.12.2023</b>	<b>419.677</b>	<b>366.286</b>	<b>561.643</b>	<b>45.470</b>	<b>111.112</b>	<b>686.592</b>	<b>32.900</b>	<b>151.036</b>	<b>166.909</b>	<b>2'541.625</b>

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.



## 1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2022 in Mio. Franken			R2023 in Mio. Franken			Darlehen		
		Eigenkapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		Garantien	
<b>Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%</b>														
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2'757.2	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	56.000		56.000			Ja <sup>1</sup>	Nein		
Kantonsspital Baselland <sup>c</sup>	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	151.4	100%	124.1	Abgeltung Staatsgarantie	4.223		4.324			Nein <sup>2</sup>	Nein		
					Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	-91.696		-95.254						
					Rehabilitation (55 %)	-12.504		-13.166						
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.460		-11.460	1.848					
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	-1.680		0.895						
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.8	100%	43.3	Anteilsmässige Tariffzahlung (55 %)	-29.036		-30.109		Nein <sup>2</sup>	Nein			
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.4	50%	3.3	Psych. Tagesklinik (ab 2020)	-1.528		-2.905						
					Home Treatment (ab 2023)	0.000		-0.969						
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	73.9	50%	31.0	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-6.355		-9.172						
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-0.492		0.031						
					Baurechtszinsen	0.668		0.555						
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.4	50%	3.3	Trägerbeitrag	-4.000		-4.000		Ja <sup>3</sup>	Nein			
Universitätsklinik Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Investitionen									
					Anteilmässige Tariffzahlung (55 %)	-12.040		-12.308						
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.251		-7.299						
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	6.1	22%	0.0	Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-1.015		0.081						
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	147.1	43%	0.0	Gewinnanteil						Nein <sup>2</sup>	Nein		
					Betriebskostenbeiträge	-6.387		-9.311						
					Dividende	0.007		0.000						
					Betriebskosten	-18.734		-25.446			Nein	Nein		
					Investitionen				-5.606			-9.380	Nein	

**Erläuterungen und Fussnoten:** siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2022 in Mio. Franken			R2023 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	7.9	41 %	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.411		0.432			Nein <sup>4</sup>	Nein
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.6	20 %	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.082		0.000			Nein	Nein
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.4	25 %	3.8	Dividende		0.125		0.075			Nein <sup>5</sup>	Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.6	33 %	0.5	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffsanlagern		2.968		2.933			Nein	Nein
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	101.0	38 %	32.8	Dividende		0.131		0.131			Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	3.8	33 %	0.4	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS		-0.204		-0.321			Nein	Nein
<b>weitere Beteiligungen (gem. PCGG)</b>					Dividende		0.520		0.605			Nein	Nein
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15 %	0.0	Anteil am Reingewinn		4.500		4.560			Nein	Nein
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	714.7	0 %	0.0	Leistungsauftrag		-0.800		-0.800			Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0 %	0.0	Investitionen			-0.900		0.000		Nein	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3.2	0 %	0.0	Betriebskostenbeiträge		-2.286		-2.188			Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	29.5	0 %	0.0	Investitionen			-4.020		-0.217		Nein	Nein
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	309.9	0 %	0.0	Verwaltungskosten		-0.832		-0.867			Ja <sup>6</sup>	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.3	0 %	0.0	Leistungsauftrag		-67.703		-67.703			Nein	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.4	0 %	0.0	Mieterträge		9.557		9.307			Ja <sup>7</sup>	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.3	0 %	0.0	Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			0.000		0.000		Nein	Nein
					Beitrag		-0.017		-0.018			Nein <sup>8</sup>	Nein
					Leistungspauschale		-0.935		-0.937			Nein	Nein
					Darlehenszinsen		0.002		0.002			Nein	Ja <sup>11</sup>

**Erläuterungen und Fussnoten:** siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2023 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2022 in Mio. Franken			R2023 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-2.572	2.572		-3.944	3.944		Nein	Nein
Regionales Heilmittelspektorat (RH)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	-0.04	0%	0.0	Investitionen			-5.537			-6.615	Ja <sup>9</sup>	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	79.0	3%	0.4	Leistungsauftrag	-0.093			-0.137			Nein	Nein
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	65'768.0	1%	0.2	Dividende		0.459			0.000		Nein	Nein
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	133.8	3%	0.3	Regalien		0.055			0.025		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	44.6	0%	0.0	Konzession		0.188			0.176		Nein	Nein
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	480.6	0%	0.0	Anteil am Reingewinn		134.389			0.000		Nein	Nein
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.6	4%	0.0	Dividende		0.174			0.000		Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-2.184			-2.186			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	-6.470			-6.517			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.106			-0.074			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-0.100			-0.073			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.212			-0.212			Nein	Nein
					Leistungsauftrag	-164.435			-166.095			Ja <sup>10</sup>	Ja <sup>12</sup>
					Rückbaukosten Biozentrum	-3.424			-1.000			Nein	Nein
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	-3.576				1.000		Nein	Nein
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum	-0.250				3.400		Nein	Nein
					Darlehenszinsen			0.748		0.942		Nein	Nein
<b>Total</b>				<b>405.2</b>		<b>-469.5</b>	<b>222.4</b>	<b>-16.1</b>	<b>-498.4</b>	<b>94.6</b>	<b>-16.2</b>		

**Kommentare**

a Basis für die ausgewiesene Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2022 der Beteiligungen. In früheren Beteiligungsspiegeln wurde an dieser Stelle das Aktienkapital ausgewiesen. Es ist aber weniger aussagekräftig als das Eigenkapital. Seit 2022 wird in dieser Spalte die Höhe des Eigenkapitals ausgewiesen, unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hält.

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonomer Anlagebuchhaltung per 31.12.2023

- c Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen dem Vorliegen des KSBL Jahresabschlusses und dem kantonalen Jahresbericht stehen wie im letzten Jahr auch für den Jahresabschluss 2023 des KSBL noch keine belastbaren Werte zur Verfügung, die konkrete und abschliessende Rückschlüsse auf die KSBL-Werthaltigkeit zulassen. Vor diesem Hintergrund wurde in der kantonalen Jahresrechnung 2023 eine Wertberichtigung am KSBL Beteiligungswert im Umfang des zu erwarteten KSBL-Defizits von CHF 24.84 Mio. vorgenommen. Zudem hat die VGD ein Projekt gestartet, das die Überprüfung der KSBL-Strategie sowie die Überprüfung der gemeinsamen Gesundheitsregion GGR BL und BS vornimmt. Ein Projektziel dabei ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL (Selbstfinanzierung) zu stärken. In diesem Zusammenhang sind substanziale Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien oder Ähnliches möglich.

## Garantien

- 1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen. Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK in Höhe von CHF 11'548'901 (31.12.2023), Poolingverordnung (SGS 834.11)
- 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. "Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung (...)" muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 3 Kreditsicherungsgarantie: CHF 40'000'000, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)
- 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50 Prozent des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukreditbeschlusses durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten
- 6 Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen der BLPK: CHF 5'876'207 (31.12.2023), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (litz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: CHF 182'500'000, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14/LRB 2364 vom 13.11.14 und LRV 2022-628 vom 15.11.2022/LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)
- Kreditsicherungsgarantie: CHF 22'000'000, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17/LRB 1809 vom 30.11.17)

## Darlehen

- 11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).
- 12 Darlehen: Neubau Biozentrum, CHF 119'217'000 per 31.12.2023, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.  
Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierung der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen wird die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton BL im 2022 auf 12.75 Millionen Franken erhöht. Aufgrund der Neubeurteilung per Ende 2023 konnten diese Rückstellungen um 3.4 Millionen Franken auf 9.35 Millionen reduziert werden.  
Mit dem Landratsbeschluss 2023-2123 vom 27.4.2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2022 fielen für den Rückbau des alten Biozentrums 3.4 Millionen Kosten an. Im Jahr 2023 belaufen sich die Aufwendungen auf 1 Million Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen für den Rückbau um den gleichen Betrag aufgelöst und betragen per Ende 2023 noch 2.6 Millionen Franken.  
Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23.74 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen zur nächsten Leistungsperiode ab 2026.

### 1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen <sup>1)</sup>	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen <sup>2)</sup>	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden <sup>3)</sup>	Übrige Rückstellungen <sup>4)</sup>	Total Rückstellungen
<b>Bestand per 1.1.2023</b>	<b>159.9</b>	<b>232.2</b>	<b>17.0</b>	<b>24.2</b>	<b>433.2</b>
Bildungen	0.0	4.5	0.0	8.9	13.4
Erhöhungen	0.0	48.9	0.5	0.0	49.4
Auflösungen	0.0	0.0	0.0	-3.2	-3.3
Verwendungen	-7.0	-7.1	-4.9	-0.3	-19.3
<b>Bestand per 31.12.2023</b>	<b>152.8</b>	<b>278.5</b>	<b>12.6</b>	<b>29.5</b>	<b>473.4</b>
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>5.7</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>23.8</i>	<i>29.5</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>147.1</i>	<i>278.5</i>	<i>12.6</i>	<i>5.7</i>	<i>443.9</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Bei den Auflösungen ist die Umbuchung der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind im Wesentlichen die Rückstellungen für die Sanierungsprojekte Deponie Feldreben in MuttENZ (75.1 Millionen Franken) und Rheinlehne in Pratteln (105.4 Millionen Franken) enthalten, ausserdem die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurden die Kosten für die Altlastenbehandlungen höher eingeschätzt.
- 3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die grössten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind
  - a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern,
  - b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes.
 Sie machen zusammen mehr als 80 Prozent dieser Kategorie aus.

## 1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

### Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2023 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	890.0	1'260.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	59.5	50.0	109.5
Übrige	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1'049.5</b>	<b>1'310.0</b>	<b>2'359.5</b>

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,21 Prozent (Vorjahr: 1,14 Prozent).

per 31.12.2022 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	690.0	1'460.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	51.1	50.0	101.1
Übrige	–	–	–
<b>Total</b>	<b>841.1</b>	<b>1'510.0</b>	<b>2'351.1</b>

\* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

## 1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
<b>Eigenkapital per 01.01.2022</b>	<b>113.2</b>	<b>82.2</b>	<b>472.2</b>	<b>667.6</b>	<b>-584.0</b>	<b>83.6</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-82.2	82.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	290.1	–	290.1	–	290.1
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-195.1	–	-195.1	195.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.4	-1.4	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8.7	–	–	-8.7	–	-8.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
<b>Eigenkapital per 31.12.2022</b>	<b>105.9</b>	<b>93.6</b>	<b>554.4</b>	<b>753.9</b>	<b>-388.8</b>	<b>365.0</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-93.6	93.6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-93.5	–	-93.5	–	-93.5
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.5	-1.5	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-10.1	–	–	-10.1	–	-10.1
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
<b>Eigenkapital per 31.12.2023</b>	<b>97.3</b>	<b>-95.0</b>	<b>648.0</b>	<b>650.2</b>	<b>-388.8</b>	<b>261.3</b>

### 1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2022	Kapitalbestand per 31.12.2023	Abw. absolut
<b>Fonds im Fremdkapital</b>					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-0.8	9.1	9.9
FKD	2111	Härtefonds	3.7	3.7	0.0
VGD	2220	Vorteilsausgleich Wald	0.0	0.0	0.0
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	5.5	5.0	-0.5
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	18.9	20.4	1.4
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	13.4	12.5	-0.9
<b>Total</b>			<b>50.1</b>	<b>60.1</b>	<b>10.0</b>
<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	39.9	39.9	0.0
VGD	2218	Fischhegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.2	0.0
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	46.0	35.9	-10.1
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.4	2.3	-0.1
SID	2433	Schutzplatzfonds	17.1	18.6	1.5
<b>Total</b>			<b>105.9</b>	<b>97.3</b>	<b>-8.6</b>



### 1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

#### 1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

<b>BÜRGSCHAFTEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2023</b> in Millionen Franken
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	2.23	2.20
Bürgschaft für Stipendien	4.61	4.97
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	3.13	2.99
Neubau SEK I Laufen	1.62	1.08
<b>ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2023</b> in Millionen Franken
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	11.56	8.84
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	2.68	2.69
Übrige Zahlungsverpflichtungen	2.20	2.03
<b>NICHTBILANZIERTE LEASINGVERPFLICHTUNGEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2023</b> in Millionen Franken
Leasing Fahrzeuge	6.00	2.95
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung	0.68	0.68
<b>EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Millionen Franken	<b>31.12.2023</b> in Millionen Franken
<b>Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):</b>		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	7.70	5.88
<b>Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):</b>		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB		Staatsgarantie
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	16.44	11.55
<b>Altlastenrechtliche Massnahmen:</b>		
Eventualverbindlichkeit Altlasten	73.95	94.94
<b>Universität Basel:</b>		
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	106.00	182.50
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum	22.25	23.70
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
<b>Sonstige:</b>		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)		Nachschusspflicht
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)		Nachschusspflicht
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	1.31	1.90
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	0.32	2.40
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	0.80	0.60
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)		Solidarhaftung
Übrige Eventualverbindlichkeiten	8.84	6.26

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

### 1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2022	31.12.2023
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	3.3	1.8
Sicherheitsdirektion	26.7	23.8
Gerichte	0.4	0.9
<b>Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)</b>	<b>30.4</b>	<b>26.5</b>

### 1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2022		per 31.12.2023	
<b>Aktiven</b>				
Bank		1.25		1.78
Debitoren		0.14		0.14
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.00		0.04
Liegenschaften	50.26		47.66	
Wertberichtigungen Immobilien	-50.26	0.00	-47.66	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
<b>Total Aktiven</b>		<b>1.49</b>		<b>2.06</b>
<b>Passiven</b>				
Transitorische Passiven		1.49		2.06
<b>Total Passiven</b>		<b>1.49</b>		<b>2.06</b>

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2022	2023
<b>Aufwand</b>		
Liegenschaftsaufwand	0.11	0.11
Ablieferung an Kanton	1.43	4.89
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.54</b>	<b>5.01</b>
<b>Ertrag</b>		
Liegenschaftsertrag	1.54	5.01
<b>Total Ertrag</b>	<b>1.54</b>	<b>5.01</b>

### 1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	5'957'688	6'104'800	6'343'506	-238'706	-4%
301	Löhne des Ver- und Betriebspersonals	344'273'867	362'283'798	370'810'260	-8'526'462	-2%
302	Löhne der Lehrkräfte	192'580'274	206'316'796	202'261'603	4'055'193	2%
303	Temporäre Arbeitskräfte	434'186	402'013	281'046	120'967	43%
304	Zulagen	12'414'408	13'072'382	11'823'152	1'249'230	11%
305	Arbeitgeberbeiträge	98'665'519	104'695'640	108'956'642	-4'261'002	-4%
309	Übriger Personalaufwand	5'381'872	6'369'970	14'844'479	-8'474'509	-57%
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>659'707'814</b>	<b>699'245'400</b>	<b>715'320'687</b>	<b>-16'075'288</b>	<b>-2%</b>
310	Material- und Warenaufwand	27'781'781	24'845'062	27'082'549	-2'237'487	-8%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	26'210'433	25'151'110	24'965'522	185'589	1%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'536'604	24'457'980	20'250'894	4'207'086	21%
313	Dienstleistungen und Honorare	118'453'587	83'766'284	86'174'161	-2'407'878	-3%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	33'010'823	42'252'093	42'502'900	-250'807	-1%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16'451'619	16'135'501	18'402'414	-2'266'913	-12%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	18'672'220	21'228'558	21'942'293	-713'735	-3%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	8'446'166	9'697'676	10'061'388	-363'712	-4%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	37'677'682	15'729'991	30'375'710	-14'645'719	-48%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	29'851'694	51'775'424	3'063'600	48'711'824	>100%
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>331'092'609</b>	<b>315'039'679</b>	<b>284'821'431</b>	<b>30'218'248</b>	<b>11%</b>
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	93'750'759	93'721'817	87'050'120	6'671'697	8%
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>93'750'759</b>	<b>93'721'817</b>	<b>87'050'120</b>	<b>6'671'697</b>	<b>8%</b>
340	Zinsaufwand	28'747'670	27'987'641	27'834'250	153'391	1%
341	Realisierte Kursverluste	130'088	26'912	9'835	17'077	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	857'623	558'173	899'430	-341'257	-38%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2'328'865	3'347'623	7'811'300	-4'463'677	-57%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	358'040	2'645'140		2'645'140	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'545'195	1'520'972	1'331'500	189'472	14%
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>33'967'482</b>	<b>36'086'460</b>	<b>37'886'315</b>	<b>-1'799'855</b>	<b>-5%</b>
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	7'036'683	11'369'190	4'500'000	6'869'190	>100%
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfin.</b>	<b>7'036'683</b>	<b>11'369'190</b>	<b>4'500'000</b>	<b>6'869'190</b>	<b>&gt;100%</b>
360	Ertragsanteile an Dritte	3'249'451	3'043'620	3'211'000	-167'380	-5%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	552'552'351	621'922'957	558'015'461	63'907'496	11%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'378'859	25'171'254	25'171'257	-3	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'145'567'511	1'189'743'517	1'199'482'684	-9'739'167	-1%
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	11'740'609				
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV		24'839'927		24'839'927	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'329'443	8'928'146	8'728'776	199'370	2%
369	Verschiedener Transferaufwand	215'965	173'910	150'000	23'910	16%
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>1'748'034'189</b>	<b>1'873'823'331</b>	<b>1'794'759'178</b>	<b>79'064'153</b>	<b>4%</b>
370	Durchlaufende Beiträge	76'207'355	75'101'246	77'193'800	-2'092'554	-3%
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>76'207'355</b>	<b>75'101'246</b>	<b>77'193'800</b>	<b>-2'092'554</b>	<b>-3%</b>
389	Einlagen in das Eigenkapital	195'144'000		55'548'000	-55'548'000	X
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>195'144'000</b>		<b>55'548'000</b>	<b>-55'548'000</b>	<b>X</b>
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	38'811	38'275	32'900	5'375	16%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3'630'796	4'002'684	3'939'403	63'281	2%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	8'696'095	10'081'194	11'456'744	-1'375'550	-12%
398	Int Fakturen Übertragungen	2'268'418	2'785'030	2'715'000	70'030	3%
399	Übrige interne Fakturen		875		875	0%
<b>39</b>	<b>Interne Fakturen</b>	<b>14'992'783</b>	<b>17'266'721</b>	<b>18'502'710</b>	<b>-1'235'989</b>	<b>-7%</b>
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>3'159'933'673</b>	<b>3'121'653'844</b>	<b>3'075'582'242</b>	<b>46'071'603</b>	<b>2%</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'491'403'178	-1'465'809'110	-1'497'200'000	31'390'890	2%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-272'011'422	-223'107'300	-171'570'000	-51'537'300	-30%

		R 2022	R 2023	B 2023	Abw. Absolut	Abw. %
402	Übrige Direkte Steuern	-184'759'154	-168'754'959	-176'000'000	7'245'041	4%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-103'170'499	-105'859'803	-107'140'937	1'281'134	1%
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>-2'051'344'252</b>	<b>-1'963'531'172</b>	<b>-1'951'910'937</b>	<b>-11'620'235</b>	<b>-1%</b>
410	Regalien	-55'345	-24'552	-20'000	-4'552	-23%
411	Schweizerische Nationalbank	-134'388'935		-67'551'000	67'551'000	X
412	Konzessionen	-7'394'300	-7'372'009	-7'330'000	-42'009	-1%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18'675'338	-16'416'302	-15'315'000	-1'101'302	-7%
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>-160'513'918</b>	<b>-23'812'864</b>	<b>-90'216'000</b>	<b>66'403'136</b>	<b>74%</b>
421	Gebühren für Amtshandlungen	-71'154'104	-73'718'001	-71'330'936	-2'387'065	-3%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-696'560	-667'361	-555'002	-112'359	-20%
423	Schul- und Kursgelder	-1'660'605	-1'358'143	-2'018'120	659'977	33%
424	Benützungsgeldern und Dienstleistungen	-7'453'063	-8'156'889	-7'658'750	-498'139	-7%
425	Erlös aus Verkäufen	-20'427'648	-15'497'856	-15'612'020	114'164	1%
426	Rückerstattungen	-33'231'746	-7'780'513	-5'591'347	-2'189'166	-39%
427	Bussen	-16'783'912	-19'019'736	-16'987'000	-2'032'736	-12%
429	Übrige Entgelte	-4'495'031	-4'456'936	-4'220'500	-236'436	-6%
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>-155'902'667</b>	<b>-130'655'435</b>	<b>-123'973'675</b>	<b>-6'681'760</b>	<b>-5%</b>
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-4'103'891	-3'522'759	-2'927'900	-594'859	-20%
439	Übriger Ertrag	-947'716	-2'894'968	-1'059'801	-1'835'167	<-100%
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>-5'051'607</b>	<b>-6'417'728</b>	<b>-3'987'701</b>	<b>-2'430'027</b>	<b>-61%</b>
440	Zinsertrag	-17'724'635	-21'436'481	-19'173'670	-2'262'811	-12%
441	Realisierte Gewinne FV	-13'798'966	-5'588'037	-7'750'000	2'161'963	28%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'739'896	-13'952'172	-10'647'299	-3'304'873	-31%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-8'615'983	-7'376'207	-50'000	-7'326'207	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-2'292'270	-1'755'165	-1'590'133	-165'032	-10%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64'880'975	-65'048'522	-64'535'000	-513'522	-1%
447	Liegenschaftenertrag VV	-16'694'406	-15'884'637	-15'771'523	-113'114	-1%
449	Übriger Finanzertrag	-894'650	-860'521	-806'438	-54'083	-7%
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>-135'641'781</b>	<b>-131'901'742</b>	<b>-120'324'063</b>	<b>-11'577'679</b>	<b>-10%</b>
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	1'366'258	-1'429'998	-860'500	-569'498	-66%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-8'696'095	-10'081'194	-11'456'744	1'375'550	12%
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.</b>	<b>-7'329'837</b>	<b>-11'511'191</b>	<b>-12'317'244</b>	<b>806'053</b>	<b>7%</b>
460	Ertragsanteile von Dritten	-207'403'687	-196'490'210	-253'507'994	57'017'784	22%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-89'243'377	-88'968'644	-93'562'271	4'593'627	5%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-19'712'698	-16'851'013	-16'851'013	0	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-329'321'439	-364'002'198	-305'207'803	-58'794'395	-19%
469	Verschiedener Transferertrag	-2'237'945	-1'598'794	-1'594'000	-4'794	0%
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>-647'919'146</b>	<b>-667'910'860</b>	<b>-670'723'081</b>	<b>2'812'221</b>	<b>0%</b>
470	Durchlaufende Beiträge	-76'207'355	-75'101'246	-77'193'800	2'092'554	3%
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-76'207'355</b>	<b>-75'101'246</b>	<b>-77'193'800</b>	<b>2'092'554</b>	<b>3%</b>
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-2'576	-3'216	-2'900	-316	-11%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'316'984	-3'567'743	-3'499'403	-68'340	-2%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-215'000	0	0%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-8'696'095	-10'081'194	-11'456'744	1'375'550	12%
498	Int Fakturen Übertragungen	-2'618'465	-3'255'030	-3'185'000	-70'030	-2%
499	Übrige interne Fakturen		-875		-875	0%
<b>49</b>	<b>Interne Fakturen</b>	<b>-14'992'783</b>	<b>-17'266'721</b>	<b>-18'502'710</b>	<b>1'235'989</b>	<b>7%</b>
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>-3'254'903'347</b>	<b>-3'028'108'958</b>	<b>-3'069'149'211</b>	<b>41'040'252</b>	<b>1%</b>
	<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-94'969'673</b>	<b>93'544'886</b>	<b>6'433'031</b>	<b>87'111'855</b>	<b>&gt;100%</b>

### 1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
<b>KANTON</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>3'098.408</b>	<b>2'185.231</b>	<b>913.178</b>	<b>366.877</b>	<b>399.724</b>	<b>408.974</b>	
<b>BKB</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>6.298</b>	<b>3.177</b>	<b>3.122</b>	<b>0.360</b>	<b>0.650</b>	<b>0.600</b>	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	1.634	0.116	0.035	0.242	0.000	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	1.079	0.000	0.270	0.000	0.000	
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg V(2021-2027/29)	2.050	0.109	1.941	0.055	0.054	0.300	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	0.355	1.064	0.000	0.355	0.300	
<b>FKD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>176.148</b>	<b>111.283</b>	<b>64.864</b>	<b>0.593</b>	<b>-1.334</b>	<b>0.041</b>	
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	103.133	29.117	-4.118	-1.682	0.000	2023-216
	FIV	2022-26	2022-1337	Härtefallhilfe Programm 2022	36.298	3.515	32.782	3.257	0.259	0.000	2024-445
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.635	2.965	1.454	0.089	0.041	2024-445
<b>VGd</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>258.830</b>	<b>135.004</b>	<b>123.826</b>	<b>41.673</b>	<b>47.016</b>	<b>47.153</b>	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.132	0.072	0.053	0.054	0.054	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	1.450	0.650	0.547	0.617	0.596	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.410	0.736	0.099	0.227	0.208	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531	0.454	0.179	0.008	0.140	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229	0.091	0.073	0.049	0.080	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189	-0.029	0.073	0.016	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155	0.005	0.000	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052	0.748	0.608	0.514	0.700	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.394	6.303	0.423	0.146	-0.020	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716	Gesamtmeioration Blauen 2009-2026	1.180	1.290	-0.110	0.045	-0.014	0.030	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716	Gesamtmeioration Brislach 2008-2032	2.368	1.344	1.024	0.211	0.100	0.115	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmeioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.058	0.594	0.189	0.279	0.215	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmeioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266	2.584	0.000	0.112	0.120	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	1.058	2.892	0.295	0.532	0.485	
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	6.378	1.902	2.059	2.162	2.070	
	AFG	2014-261	2014-2250	*Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2015-23	0.000	0.000	0.000	0.850	0.850	0.850	2)
	AFG	2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz. vereinb. (WFFV)	3.087	0.000	3.087	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.025	0.475	0.550	0.475	0.475	
	AFG	2019-698	2020-341	*Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	6.508	1.460	2.300	0.000	0.000	2024-445
	AFG	2019-793	2020-369	*GWL Psychiatrie Bl. 2020-2022	19.065	19.065	0.000	6.355	0.000	0.000	2024-445
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	2.550	0.850	0.850	0.850	0.850	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
<b>VDG</b>	AFG	2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197	0.010	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	AFG	2020-87	2020-440	*Weiterbil. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	1.327	-0.022	0.168	0.170	0.000	2024-445
	AFG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	0.465	3.480	0.000	0.465	0.990	
	AFG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	14.550	14.486	7.251	7.299	7.259	
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	19.372	23.116	10.610	8.762	10.622	
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850	0.000	0.850	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2022-6/2022-635	2022-1381	Rettung 2022-2025	21.358	8.109	13.249	3.512	4.597	4.094	
	AFG	2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305	0.500	0.805	0.000	0.500	0.535	
	AFG	2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482	2.905	4.577	0.000	2.905	2.443	
	AFG	2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516	9.172	18.344	0.000	9.172	7.795	
	AFG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	0.800	2.200	0.000	0.800	1.000	
	AFG	2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	0.000	3.720	0.000	0.000	0.000	
	Stafö BL	2017-301	2018-2109	*CSEM 2021-2022	4.000	4.000	0.000	2.000	0.000	0.000	2023-216
	Stafö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	4.000	1.600	0.800	0.800	0.800	
	Stafö BL	2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 2020-2023	3.872	3.872	0.000	0.968	0.968	0.968	
	Stafö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	1.800	0.600	0.600	0.600	0.600	
	Stafö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	3.000	9.000	0.000	3.000	3.000	
	Stafö BL	2023-407	2023-33	BaselArea.swiss 2024-2027	3.872	0.000	3.872	0.000	0.000	0.000	
<b>BUJ</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>845.899</b>	<b>633.429</b>	<b>212.470</b>	<b>72.258</b>	<b>97.084</b>	<b>99.454</b>	
	BUJ GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000	0.000	0.000	0.000	2024-445
	BUJ GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	1.440	0.480	0.480	0.000	0.000	2024-445
	BUJ GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	0.655	1.965	0.000	0.655	0.660	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trassensanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofsaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungs (700819)	3.066	3.066	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)	0.024	0.024	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl. Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe/lingen	2.767	2.358	0.410	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseanierung BL/Linie 14 (700817)	6.218	6.218	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450	7.550	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649	4.351	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	17.023	17.777	7.842	9.181	8.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	6.922	13.078	2.519	4.403	5.000	
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.686	0.639	0.417	0.405	0.425	

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.	
BUD	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.214	0.079	0.023	0.023	0.029		
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	1.684	0.000	0.000	0.000	2023-216	
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK 1, Laufen Rückbau	1.891	1.790	0.101	-0.025	0.042	0.000		
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	2.851	2.074	0.490	0.572	0.497		
	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	58.550	44.798	13.752	14.249	16.641	14.935		
	HBA	2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufszentrum (BBZ)	12.000	1.988	10.012	0.188	1.800	1.800	5.000	2023-216
	AUE	2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	49.161	0.839	1.425	0.000	0.000	0.000	
	AUE	2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	13.831	16.169	2.734	8.215	8.215	6.155	
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.206	0.794	0.524	0.692	0.750		
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.805	5.055	0.086	0.070	0.300		
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.377	0.103	0.047	0.043	0.040		
	ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.197	0.403	0.429	0.367	0.400		
	ARP NL	2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052	0.000	0.000	0.000	2023-1999	
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturverfahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-1.000	0.000	-0.200	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.910	1.690	0.134	0.153	0.212		
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	1.144	0.256	0.146	0.169	0.146		
Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	142.220	-61.900	0.000	0.000	0.000			
Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	-1.894	0.000	0.000			
Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.700	-1.010	0.323	3.377	1.890			
Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2023-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	92.598	157.682	42.320	50.277	54.716			
<b>SID</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>22.566</b>	<b>8.730</b>	<b>13.836</b>	<b>2.984</b>	<b>3.237</b>	<b>3.250</b>		
	SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	4.408	0.582	0.109	0.000	0.000	2023/216	
	SID GS	2021/397	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320	0.000	12.320	0.000	0.000	0.000	2023/216	
	SID GS	2021/70	2021/696	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	1.473	0.025	0.725	0.748	0.749		
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	0.800	0.800	0.400	0.400	0.400		
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	0.000	0.000	0.000	1.280	1.601	1.601	RRB 2) 2023-1704	
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049	0.109	0.000	0.000	0.000	2023/1999	
	STAWA	2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft	0.000	0.000	0.000	0.469	0.487	0.500	RRB 2) 2023-1704	
<b>BKSD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>1'767.568</b>	<b>1'290.884</b>	<b>476.684</b>	<b>248.988</b>	<b>250.369</b>	<b>251.918</b>		
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	8.816	2.109	0.882	0.980	0.980		
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999	
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600	3.400	0.000	0.000	0.000	2023-1999	
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
BKSD	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-216
	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.015	2)
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140	0.000	0.140	0.000	0.000	0.050	
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	1.050	0.600	0.015	0.827	0.830	
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167	0.025	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	1.365	1.365	0.683	0.683	0.683	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.000	0.000	0.000	2024-445
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330	10.740	0.338	0.000	0.000	2024-445
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322	0.000	0.000	0.000	2024-445
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.411	0.416	0.553	2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	0.826	1.527	1.783	2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	1.261	19.739	0.423	0.837	2.301	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.296	1.504	0.111	0.185	0.434	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.190	1.050	0.009	0.180	0.320	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	0.650	1.870	1.957	2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.124	0.213	0.030	0.094	0.095	
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	1.201	4.392	0.262	0.939	1.138	
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik	0.000	0.000	0.000	0.913	1.072	0.968	2)
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120	0.079	0.080	0.040	0.054	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.418	2.826	0.165	0.253	0.252	
	AfBB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128	0.063	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.121	0.113	0.124	2)
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045	0.027	0.040	0.005	0.014	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	0.516	2.006	0.253	0.263	0.302	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS	0.000	0.326	-0.326	0.150	0.176	0.164	
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.550	1.920	2.042	0.141	0.000	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.146	0.698	0.100	0.046	0.175	
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126	0.217	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.282	0.283	0.283	2)
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	203.109	67.703	67.703	67.703	67.703	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	1.923	1.049	0.641	0.641	0.641	
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	330.530	339.542	164.435	166.095	166.100	
	Hochschulen	2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.424	2.576	3.424	1.000	0.000	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
<b>BL digital+</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>21.100</b>	<b>2.724</b>	<b>18.376</b>	<b>0.022</b>	<b>2.702</b>	<b>6.558</b>	
Diverse		2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 1: Governance-Modell Stärkung DT	6.190	1.485	4.705	0.022	1.463	3.440	
Diverse		2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 2: Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto	14.910	1.239	13.671	0.000	1.239	3.118	

### 1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
<b>KANTON</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>2'153.170</b>	<b>1'288.976</b>	<b>864.193</b>	<b>165.413</b>	<b>174.426</b>	<b>199.200</b>	
<b>VGD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>8.200</b>	<b>5.700</b>	<b>2.500</b>	<b>0.900</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	
	Stafö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	*SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	5.700	5.700	0.000	0.900	0.000	0.000	2023-216
	Wobau	2022-717	2023-2107	Bürgschaft (Darlehen WBF)	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
<b>BIUD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>2'121.787</b>	<b>1'278.285</b>	<b>843.502</b>	<b>164.124</b>	<b>171.247</b>	<b>190.400</b>	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144 2006/093 2010/269	1995/2418 2006/1816 2011/2400 1990/3462 1999/0162	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1995/92 2018/445	1995/0032 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouuten	-16.178	9.698	-25.876	1.469	3.878	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.530	0.370	0.000	0.007	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.783	10.509	0.013	0.003	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.354	6.579	0.009	-0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353 2014/439 2016/353	2009/982 2017/1444 2015/2684 2017/1444	Salina Raurica	66.187	44.942	21.245	7.292	3.592	2.550	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/353 2021/712 2023/190	2017/1444 2022/1477 2023/2253								
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727	0.000	0.000	0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.244	0.231	0.000	0.000	0.050	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/1179+1180 2019/2533 1998/1346	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	28.032	9.375	7.122	3.615	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	N22, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojekt	8.500	6.213	2.287	0.000	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.352	0.048	0.094	0.010	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	1.774	46.226	0.632	0.272	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.467	1.533	0.003	0.049	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221	2011/148	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	17.012	4.705	12.308	-4.091	0.000	0.000	2023-216 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.655	4.385	1.269	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060 2021/368	2012/683 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	8.756	26.496	3.908	2.043	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.799	0.201	0.042	0.001	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG Proj.(5000991)	2.000	0.037	1.963	0.000	0.003	0.200	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2013/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.296	0.154	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	14.019	-0.019	4.091	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2014/1702 2002/1616 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	10.350	7.602	2.748	0.038	0.001	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	3.500	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	22.440	18.942	3.498	0.219	0.068	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Alschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.097	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.193	0.007	0.017	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Alschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	18.654	7.046	0.780	0.032	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Alschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.535	6.765	-0.100	0.144	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	0.500	0.237	0.263	0.005	0.000	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.000	0.000	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	2.719	6.581	0.083	0.222	1.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077	2017/1517	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	116.000	108.138	7.862	14.252	0.000	0.000	2023-216
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbjel; Bau	13.000	8.245	4.755	2.365	2.940	1.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	4.505	-0.335	1.471	1.351	-0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Alschwil, Kreisel Hegeheimerweg	1.800	1.051	0.749	0.024	0.024	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441 2019/456	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	11.850	13.865	8.971	2.565	5.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	3.246	0.254	0.925	0.377	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137 2023/518	2020/441 2023/324	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	22.478	27.343	-4.865	6.043	14.473	6.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest. Hauptstr., Projekt VP/BP	3.200	3.107	0.093	0.866	0.782	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/202	2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	18.000	6.845	11.155	0.440	5.872	11.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.092	2.708	0.030	0.021	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Haurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.086	17.064	0.000	0.000	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	116.000	47.080	68.920	28.288	18.792	29.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694	2022/1357	Alschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	2.802	15.598	0.350	2.452	7.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749	2022/1409	Bushöfe, Projekt / Ausbau	1.590	1.216	0.374	0.105	1.111	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Em./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.637	4.923	0.144	0.183	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Murttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	2.990	0.788	2.202	0.016	0.588	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Haltestellen	3.300	0.004	3.296	0.000	0.004	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/231	2023/28	Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	5.900	0.048	5.852	0.012	0.036	0.200	
	HBA	2004/182 2010/087	2005/1325 2010/2053	Murttenz, Strafjustizzentrum	74.200	74.524	-0.324	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.296	0.733	0.820	0.066	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
<b>BUD</b>	HBA	2007/283+2009/383 2009/383 2016/115	2008/424+2010/1842 2010/2175 2016/831	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.089	-0.294	0.071	0.032	0.000	
	HBA	2008/267 2008/267 2012/348	2009/1245 2008/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	140.500	139.633	0.867	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsamp/IS	24.860	21.190	3.669	-0.233	0.084	0.000	
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-216
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepts	34.775	32.120	2.655	8.281	1.725	3.260	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	42.908	-1.549	1.308	0.229	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.862	0.318	0.000	0.000	0.000	2024-445
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	12.360	0.062	-0.020	0.383	0.000	
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2. Et, Ph. 1	4.000	3.943	0.057	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/004 2017/347 2022/524	2015/2923 2018/1995 2022/1897	SEK II Campus Polyf., Muttenz, Etappe 1-BBZ	191.300	18.909	172.391	5.291	8.224	10.900	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Geierkinder, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.994	-0.214	0.284	0.000	0.000	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	25.255	25.046	0.209	0.269	0.210	0.000	
	HBA	2015/375	2016/456	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.572	0.028	0.003	0.000	0.000	2023-1999
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2016/347	2017/1343	Instandsetzung Gebäude (999)	47.500	44.193	3.307	0.000	0.000	0.000	2023-216
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	3.750	2.182	1.568	0.011	0.003	0.000	
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	19.766	-0.146	12.022	0.884	0.000	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	3.389	-0.039	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	21.465	11.785	5.563	13.694	10.950	
	HBA	2018/955	2019/2494	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.100	0.685	0.415	0.425	0.169	0.000	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	6.000	1.014	4.986	0.357	0.530	1.310	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	11.281	8.619	1.510	8.090	8.200	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	6.022	6.798	0.578	4.639	7.050	
	HBA	2020/50	2020/414	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	1.110	1.301	-0.191	0.035	0.000	0.000	2024-445
	HBA	2020/523 2023/477	2020/697 2023/261	Instandsetzung Gebäude (999)	80.000	50.041	29.959	22.873	15.984	19.000	
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	1.936	2.464	0.638	0.039	1.000	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	7.200	2.566	4.634	0.412	2.003	1.450	
	HBA	2020/699	2021/1057	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	9.300	5.045	4.255	0.730	2.042	1.750	
	HBA	2021/476	2021/1223	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	2.650	0.541	2.109	0.254	0.163	1.050	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.239	6.191	0.001	0.010	0.250	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2023	Nr. Abr.
<b>BUD</b>	HBA	2022/524	2022/1997	Mutterz. SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	0.236	9.464	0.000	0.162	0.500	
	HBA	2023/432	2023/260	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	12.650	0.496	12.154	0.089	0.407	0.600	
	HBA	2023/566	2024/379	Überträge ins FV und VV	30.851	30.851	0.000	0.000	30.851	24.930	
	HBA	0	0	Arlenheim, Kripo Schoren, KSA	0.000	0.011	-0.011	0.000	0.011	0.500	
	AIB	0	0	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	-0.020	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentäler	10.620	4.241	6.379	0.000	0.000	0.100	2023-1999
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalsatz Reigoldswil	0.075	0.502	-0.427	0.212	0.077	0.400	
	AIB	2013/281	2018/541	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	36.055	10.405	5.537	6.615	8.100	
	AIB	2016/215	2019/714	Mischwasserbehandlung Ergolzäler	16.130	10.175	5.955	0.193	3.243	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kichberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2017/637	2018/1915	MWB Liedertswil	2.600	1.589	1.011	0.053	0.000	0.000	2023-1999
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765	0.000	0.000	0.000	2023-216
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765	0.000	0.000	0.000	2023-216
	AIB	2019/319	2022/64	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.685	2.028	1.419	0.094	0.340	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	8.190	0.560	3.989	0.217	0.000	
	AIB	2020/560	2022/189	Mischwasserbehandlung Region Birstal	8.670	0.274	8.396	0.074	0.134	0.000	
	AIB	2021/133	2020/138	Ausbau ARA Birsig	13.900	6.294	7.606	1.425	4.308	7.100	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektiertung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.485	4.661	0.123	0.362	0.530	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	0.054	9.846	0.000	0.054	0.500	
	APP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
<b>BKSD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>23.183</b>	<b>4.992</b>	<b>18.191</b>	<b>0.388</b>	<b>3.179</b>	<b>8.800</b>	
	AfBB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000	0.000	0.000	0.000	2023-1999
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.468	18.732	0.388	0.079	3.200	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	1.148	0.600	0.548	0.000	0.600	0.600	
	BMH	2022-151	2022-1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	1.411	2.500	-1.089	0.000	2.500	5.000	

### 1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

#### Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Budget 2023
KANTON	481.093	230.161	250.932	85.006	68.317
BKB	0.324	0.305	0.020	0.000	0.000
FKD	88.749	49.265	39.484	13.581	14.973
VGD	140.851	102.186	38.665	6.186	6.639
BUD	20.265	5.155	15.110	4.076	1.296
SID	14.825	8.131	6.694	3.960	1.054
BKSD	216.078	65.119	150.960	57.203	44.355

#### Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Budget 2023
KANTON	53.624	34.069	19.555	9.338	5.000
BUD	43.728	26.413	17.315	7.303	3.800
SID	9.896	7.656	2.241	2.035	1.200

### 1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

### 1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 16. April 2024 zu erwähnen.

## **Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2023 (Teil FKD)**

vom 26. Mai 2024

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subkommission 1 hat die Rechnung und die Tätigkeiten der FKD auf der Basis des Jahresberichtes geprüft. Die Rechnung schliesst mit einem um CHF 32,7 Mio. unter dem Budget liegenden Ergebnis ab und CHF 50 Mio. tiefer als im letzten Jahr. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand liegen rund CHF 26 Mio. unter Budget. Dagegen wird der Transferaufwand mit CHF 64 Mio. um rund 12 % überschritten. Im Wesentlichen ergibt sich dies durch Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Dieser wird jedoch weitgehend durch höhere Bundesbeiträge gedeckt und belastet das Kantonsbudget nur sehr beschränkt. Wesentliche Gründe für das Ergebnis ergeben sich aus dem Wegfall der Nationalbankgewinne von CHF 68 Mio. und einer Wertberichtigung des Kantonsspitals BL von CHF 25 Mio. Die Fiskalerträge liegen rund CHF 90 Mio. tiefer als im vergangenen Jahr, sind jedoch knapp CHF 12 Mio. höher als budgetiert. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Gewinnsteuern juristischer Personen, die Vermögensverkehrssteuer und die Steuer der Kapitalabfindung höher ausfielen als die Reduktion der Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern, welche tiefer als budgetiert ausfielen. Weitere Gründe konnten nachvollziehbar erklärt werden und es wird teilweise in den nachfolgenden Kapiteln darauf eingegangen. Wir erachten den Jahresbericht und vor allem die zugrunde liegenden Leistungen der FKD als sehr gut und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit, vor allem auch bei der kompetenten Beantwortung unserer Fragen.

#### **2. Generalsekretariat FKD**

Gemeindefusionen sind und bleiben ein Schlüsselthema für das Generalsekretariat. In diesem Zusammenhang hat es die Gemeinden Arisdorf und Hersberg rechtlich beraten. Inwieweit der Kanton diesbezüglich weitere Unterstützung anbieten kann oder soll und welche gesetzlichen Grundlagen dafür notwendig sind, wird im Rahmen eines Vorstosses behandelt. Im Zusammenhang mit dem Thema Gemeindefusion steht die Direktion im Austausch mit der Stabstelle Gemeinden. Dies wird begrüsst, da zu erwarten ist, dass diesbezüglich in Zukunft Bedarf besteht.

Eine weitere Herausforderung stellt die digitale Transformation dar, im speziellen die Besetzung der notwendigen Stellen für die entsprechende Dienststelle.

Indikatoren zeigen, dass die Belastung etwas höher lag als budgetiert.

#### **3. Finanzverwaltung**

Der Druck auf die Kantonsfinanzen hat deutlich zugenommen. Wobei die wesentlichen Kostensteigerungen durch die beiden exogenen Faktoren stationäre Spalkosten und Kantonsbeiträge an Schulen gegeben sind. Zudem ergeben sich Reduktionen bei der direkten Bundes- und der Verrechnungssteuer, auf welche der Kanton auch keinen Einfluss hat. Entsprechend ist die AAA-Bewertung durch Standards & Poor's sehr erfreulich, da sie zeigt, dass der Kanton haushälterisch mit den Finanzen umgeht, was gerade in dieser Situation sehr wichtig ist.

Bezüglich möglicher Sparpotentiale ist einerseits die generelle Aufgabenüberprüfung sowie der Ausbau der Digitalisierung im Finanz- und Rechnungswesen zu nennen. Letztere ist zwar im Moment mit Investitionen verbunden, jedoch hat sie zum Ziel eine schnellere und adäquate Anpassung an neue Anforderungen. Ob dies zu einer höheren Effizienz führt, muss sich zeigen.

#### **4. Kantonales Sozialamt**

Das Sozialamt steht vor grossen Herausforderungen im Wesentlichen in den zwei Bereichen Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Armutssituation.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich fallen die grossen Kosten für Unterbringung und Betreuung bei den Gemeinden an und werden durch den Bund über den Kanton rückvergütet. Dem Kanton entstehen Kosten für die Integration sowie Zusatzaufwendungen in der Regelstruktur (Bildungsbereich, Jugendhilfe, etc.). Gerade die Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Erfahrung zeigt, dass sieben Jahre nach Einreise 50 % aller sozialhilfebeziehenden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im erwerbsfähigen Alter eine Erwerbstätigkeit aufweisen. Wobei ein Teil davon immer noch Sozialhilfe bezieht, falls das Einkommen nicht existenzsichernd ist. Dies kann vor allem vor dem Hintergrund, dass je nach Status die Bundessubventionen nach fünf resp. sieben Jahren enden, in Zukunft zusätzliche Kosten verursachen, welche in der Regel zu einer grösseren Belastung der Gemeinden führen. Aufgrund der schwindenden Aufnahme-fähigkeit und -bereitschaft der Gemeinden muss jedoch der Kanton immer stärker Aufgaben auffangen, die bis anhin von der Gemeindeebene erfüllt wurden, was zu einem finanziellen Druck beim Kanton führt und noch weiter führen kann. Rückfragen haben gezeigt, dass das Sozialamt sich dieses Problems sehr bewusst ist und intensiv an Lösungen arbeitet. So wird z. B. eine Anpassung der Abgeltung zwischen Kanton und Gemeinden geprüft und ein umfassendes VAGS-Projekt ist geplant, welches die Strukturen der Asylaufnahmen überprüft.

Andere Ansätze decken sich mit Projekten zur Armutsbekämpfung, da es auch dort um die Stärkung der Arbeitsintegration geht, um die Ablösung von der Sozialhilfe zu stärken. Diesbezüglich s das Assessmentcenter zu nennen, ebenso die kantonale Sozialhilfestrategie und das neue Mietzinsbeitragsgesetz. Das Problem, dass es rund 8'000 Haushalte gibt, welche finanziell schlechter gestellt sind als solche in der Sozialhilfe, wird damit zwar angegangen, aber nicht grundsätzlich gelöst. Eine Lösung dieses Problems würde sich entweder auf die betroffenen Personen in der Sozialhilfe sehr negativ auswirken, was nicht akzeptabel ist, oder durch einen Ausbau der Leistungen, welche vor dem Eintritt in die Sozialhilfe geleistet werden, zu massiven Mehrkosten führen.

#### **5. Personalamt**

Eine Herausforderung stellt die Transformation der Arbeitswelt und der Digitalisierung dar. Diesbezüglich wurde ein umfassendes Weiterbildungskonzept für die Mitarbeitenden entwickelt, mit dem Ziel, deren digitale Kompetenz und den Umgang mit den damit verbundenen Veränderungsprozessen zu fördern. Letzteres ist sehr wichtig, da BL digital+ primär ein Organisationsentwicklungsprojekt ist und nicht einfach ein Informatikprojekt. Dies wird von der Leitung der Dienststelle Digitale Transformation immer wieder betont und entsprechend implementiert.

#### **6. Schlussbemerkungen**

Die Subkommission erachtet den Jahresbericht der FKD als sehr gut, da er informativ und transparent ist. Dadurch konnten die Aussagen im Bericht gut nachvollzogen werden. Falls Fragen auftraten, wurden diese kompetent beantwortet. Der Bericht zeigt die grossen Herausforderungen auf, welche sich der FKD stellen. Im Besonderen zu erwähnen sind die finanzielle Situation im Allgemeinen, das Asylwesen sowie die digitale Transformation.

Der Bericht zeigt nicht nur, dass sich das Amt den Herausforderungen bewusst ist, sondern weist auch Lösungsstrategien auf, welche uns, soweit wir das beurteilen können, zielführend erscheinen.



Entsprechend möchten wir der FKD und ihren Mitarbeitenden danken für die geleistete Arbeit.

26. Mai 2024

**Subkommission 1**

Fredy Dinkel, Präsident

Markus Brunner

## **Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2023 (Teil VGD)**

2024/138

vom 20. Mai 2024

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subkommission hat die Jahresrechnung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft. Mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 507,1 Mio. schliesst die VGD die Rechnung 2023 um CHF 11,1 Mio. und somit 2,2 % über Budget ab. Sie trug damit zum negativen und nicht ausgeglichenen Jahresergebnis des Kantons bei. Hauptgründe liegen im Wesentlichen in den Kosten für die stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote). Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf CHF 409,0 Mio. und liegen damit CHF 6,9 Mio. über Budget. Hinzu kommen Rechnungskorrekturen für die Jahre 2022 und früher von CHF 2,1 Mio. Budgetüberschreitungen entstanden auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 1,9 CHF, die insbesondere auf Mehrkosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Zusätzlich wirkt sich der negative Abschluss des Kantonsspitals Baselland (KSBL) auf die Kantonsfinanzen aus. Der negative Abschluss bewirkt einen Abschreibungsaufwand von CHF 25 Mio. für den Kanton und einen entsprechenden Rückgang des Eigenkapitals des Kantons. Dies, obwohl von der KSBL-Führung (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) bis und mit Geschäftsbericht 2022 jeweils positive Beurteilungen von Jahresrechnung und Zielerreichung des Projekts Fokus kommuniziert wurde, was die Subkommission 2 erstaunt. Es besteht deshalb in den Zuständigkeiten der VGD grösster Handlungsbedarf, um weitere negative Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen zu vermeiden respektive zumindest möglichst gering zu halten. Die VGD hat gemäss Jahresbericht (S. 33) den Verwaltungsrat des KSBL bereits im August 2023 damit beauftragt, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Massnahmenvorschläge auszuarbeiten. Weiter hat die VGD ihrerseits ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner- und Versorgungssicht die strategischen Optionen des Kantons zu prüfen. Da die VGK und die FIK in diese Arbeiten miteinbezogen werden und sich mit den Themen KSBL, Gemeinsame Gesundheitsregion sowie den steigenden Gesundheitskosten beschäftigen, hat die Subkommission 2 nur begrenzt Fragen zu diesem Themengebiet gestellt. Dies, um einerseits Doppelspurigkeiten zu vermeiden und andererseits im Bewusstsein, dass die umfassende Aufarbeitung der Thematik nicht in einem Subkommission-Bericht zur Jahresrechnung abgebildet werden kann. Nichtsdestotrotz sei hier festgehalten, dass es sich bei den Gesundheitskosten um einen der grössten Kostentreiber des Kantons handelt und entsprechend grosser finanzieller Handlungsbedarf vorhanden ist.

#### **2. 2214 Amt für Gesundheit**

Die Subkommission 2 verlangte eine Übersicht über die Kostentreiber im Spitalbereich im Vergleich mit anderen Kantonen.

Kantonsvergleich zu Kostensteigerung: Ein Vergleich mit den Kostenentwicklungen anderer Kantone ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die entsprechenden Jahresberichte 2023 – wie auch im Kanton Basel-Landschaft – zum Zeitpunkt unserer Fragestellung noch nicht publiziert waren. Zudem werden die Daten zu den Kosten im Spitalbereich von Kanton zu Kanton unterschiedlich erhoben und ausgewiesen, was eine Vergleichbarkeit grundsätzlich erschwert. Vergleichbare

Daten aller Kantone auf Bundesebene (BAG, BfS) werden im Rahmen der Genehmigung der Krankenkassenprämien 2025 im Laufe des Sommers 2024 vorliegen.

Kostentreiber für die starke Zunahme: Die grosse Differenz im gesamten Transferaufwand im AfG (CHF 23,9 Mio.) ist zurückzuführen auf die Abgrenzungsposition zu nachträglichen Rechnerkorrekturen. Hierzu hat das Amt für Gesundheit von der Subko GPK Fragen erhalten und wie folgt beantwortet:

1. Seite 2 – Transferaufwand: Es gab 2023 rückwirkende Korrekturen; Gab es jemals solche Korrekturen zu Gunsten des Kantons oder immer nur zu Ungunsten? Der Korrekturbetrag von CHF 2,1 Mio. ist eine Nettogrösse und kann aus positiven wie auch negativen Abgrenzungen in den einzelnen Jahren entstanden sein.

Wird der Korrekturbedarf insgesamt zu hoch eingeschätzt, findet eine Korrektur als Gutschrift im Folgejahr statt (so erfasst Jahresbericht 2022 – Seite 152: 23.9 Millionen Franken aus den Jahren 2017 bis 2021).

Wird der Abgrenzungsbedarf insgesamt zu gering eingeschätzt, findet eine Korrektur als Belastung im Folgejahr statt (so erfasst im Jahresbericht 2023: 2.1 Millionen Franken aus den Jahren 2018 bis 2022).

Unter Berücksichtigung dieser Abgrenzungsposition reduziert sich die Kostenzunahme von 2022 auf 2023 auf gut CHF 8,8 Mio.

CHF	RG 2022	RG 2023	Δ in CHF	Δ in %
<b>Akutsomatik</b>	298 884 902	302 516 777	3 631 875	1.2%
<b>Reha</b>	47 966 974	49 718 908	1 751 934	3.7%
<b>Psychiatrie</b>	50 852 991	52 888 818	2 035 827	4.0%
<b>Intermediäre Leistungen</b>	2 295 135	3 705 497	1 410 362	61.5%
<b>Summe</b>	400 000 002	408 830 000	8 829 998	2.2%

Das letztjährige Wachstum folgte einem längerfristigen Trend, welcher zwischenzeitlich durch die COVID-19-Pandemie unterbrochen wurde. Es sind keine einzelnen, signifikanten Kostentreiber auf Seiten der stationären Leistungserbringer identifizierbar. Grundsätzlich betrifft die Zunahme alle Spitäler und alle Leistungsbereiche (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation, intermediäre Leistungen).

Die Mehrkosten aufgrund des Systems der vollen Freizügigkeit werden im Rahmen eines separaten Projekts geprüft, ebenso wie Alternativen zu diesem System.

### 3. 2214 Amt für Gesundheit - Indikatoren

Die Subkommission 2 fragte, weshalb sich die durchschnittliche Tagestaxe (Drogentherapien) um CHF 40.– im Vergleich zum Zielwert erhöhte.

Im Bereich der stationären Drogentherapien besteht eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten. Die Bandbreite der Tagestaxen liegt zwischen CHF 165.– und 450.–. In jedem einzelnen Therapiefall wird zwischen der Indikationsstelle der Psychiatrie Baselland und dem Amt für Gesundheit, anhand der Behandlungsbedürftigkeit und -zielsetzung, partizipativ mit den Betroffenen die geeignete Einrichtung ausgewählt. Hierbei ist vorab nicht planbar, für wie viele Betroffene eine intensive und damit teurere Behandlung oder eine günstigere Behandlung angezeigt ist. Darüber

hinaus kann die Behandlungsdauer zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren variieren. Dies hat ebenfalls Einfluss auf die durchschnittlichen Kosten. Im Ergebnis wurden im Jahr 2023 überdurchschnittlich viele kostenintensivere Behandlungen in Anspruch genommen. In der langen Frist der letzten zehn Jahre (2014 bis 2023) liegt der durchschnittliche Tagessatz in einer Bandbreite von CHF 240.– bis 311.– (Mittelwert ca. CHF 270.–, der derzeitigen Höhe des Indikators).

Die Subkommission 2 stellte auch die Frage, weshalb sich die durchschnittliche Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste) um CHF 42.– im Vergleich zum Zielwert erhöhte.

Der Rechnungswert 2023 für die durchschnittliche Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste) liegt über dem budgetierten (Ziel)-Wert und auf dem Niveau des Vorjahres. Die Tarife für die Tagestaxen werden zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern verhandelt und vom Standortkanton genehmigt. Allfällige Tarifierpassungen sind daher schwer zu budgetieren.

#### **4. 2214 Amt für Gesundheit – Konto 30 Personalaufwand**

Im Jahr 2023 waren noch befristete Stellen betreffend COVID-19-Management aktiv. Gemäss Planung musste zu Beginn des Jahres 2023 in Pratteln noch das kantonale COVID-19-Impfzentrum betrieben werden. Zudem galten die Regelungen zur Übernahme der Kosten für die COVID-19-Impfung durch den Kanton bis Ende 2023. Daher mussten Informationen über Impftätigkeiten (Stichwort «besonders gefährdete Personen» etc.), Abwicklungen der Rechnungsstellung, das Vertragswesen etc. sichergestellt bleiben. Bis ins 2. Quartal 2023 blieb deshalb im Amt für Gesundheit die befristete Abteilung «Covid Management Basel-Landschaft (CMBL)» installiert. Sie kümmerte sich neben dem Betrieb und anschliessenden Rückbau des Impfzentrums ebenfalls um den geordneten Rückbau des kantonalen COVID-19-Testzentrums in Pratteln sowie der Infrastrukturen des «Breiten Testens Baselland».

Die «Hotline» für Anrufende in Bezug auf konkrete Fragen betreffend COVID-19 wurde bis Ende 2023 aufrechterhalten, ebenso die wissenschaftliche Lagebeobachtung und -rapportierung sowie die Möglichkeit zur Beratung z. B. von Alters- und Pflegeheimen bei COVID-19-Ausbrüchen.

Für die geschilderten Arbeiten und zur Vorhaltung der Möglichkeit, auf einen allfälligen erneuten starken Anstieg von COVID-19-Erkrankten schnell reagieren zu können, wurde im Verlauf des Jahres 2023 Personal – aufgeteilt auf verschiedene Personen – befristet angestellt.

Insbesondere aufgrund der weiterlaufenden Übernahme von Kosten empfohlener COVID-19-Impfungen durch den Bund bis mindestens Mitte 2024 sowie zur Lagebeobachtung und als «Vorhaltung» zum raschen Wiederaufbau von Test- und Impfkapazitäten im Falle einer sich verschlechternden COVID-19-Lage wurden für das Jahr 2024 noch 130 befristete Stellenprozente im Amt für Gesundheit bewilligt. Eine Weiterführung über das Jahr 2024 hinaus findet nicht statt.

#### **5. 2214 Amt für Gesundheit – Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Mehraufwand von ca. CHF 2,5 Mio. für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie berechnet sich wie folgt:

Für die Abgeltung der COVID-19-bedingten Kosten wurde beim Amt für Gesundheit eine Kreditüberschreitung im Sachaufwand (KoA 31) von CHF 1'650'132.– bewilligt. Diese Kosten betrafen:

- Den Rückbau von Infrastrukturen, inkl. die Entsorgungen von Materialien (Chemikalien), und die Auflösung von Verträgen im Bereich des aufgehobenen «kantonalen Testzentrums» sowie des «Breiten Testens Baselland» (deren Betrieb war ursprünglich bis Ende März 2023 vorgesehen).

- Den Erhalt der Grundfunktionalität der «COVID-Contact-Tracing App»
- Vereinbarungen über Vorhalteleistungen bis Ende 2023 mit einer ärztlichen Einrichtung im Unterbaselbiet und einer pharmazeutischen Einrichtung im Oberbaselbiet, die es erlauben, einen Grundbedarf an Impfungen verabreichen zu können und bei Bedarf rasch wieder zusätzliche stationäre und mobile Impfkapazitäten aufzubauen.
- Koordination der Erstellung des kantonalen Pandemieplans durch externe Dienstleister

Zudem wurde für die Abgeltung von Logistikleistungen des Kantons sowie für die Abgeltung von Aufwendungen zur Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen an Arztpraxen und Apotheken beim Amt für Gesundheit im Sachaufwand (KoA 31) eine Kreditüberschreitung im Jahr 2023 in Höhe von CHF 831'600.– bewilligt.

## **6. 2214 Amt für Gesundheit**

Der Kanton verzeichnet stark ansteigende Psychatriezahlen:

Der Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie 2022 sowie das Psychatriekonzept für die Gemeinsame Gesundheitsregion und die fünf Fachkonzepte legen die Grundlage für den strategischen Umgang mit den ansteigenden Patientenzahlen im Bereich der psychiatrischen Versorgung in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR).

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die hohe stationäre Inanspruchnahme der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht durch soziodemographische und -ökonomische Merkmale der Bevölkerung in der GGR ausreichend begründet werden konnten. Die GGR weist folglich verglichen mit der Schweiz eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme im stationären Bereich auf.

Eine Verlagerung in den intermediären Bereich wird angestrebt (Strategie des Amtes für Gesundheit im Bereich der Psychiatrie). Mit den gleichlautenden Spitallisten Psychiatrie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, die zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, wird dieses strategische Ziel institutionalisiert und werden die Ergebnisse jährlich monitorisiert. Die Auftaktveranstaltung zum für die Leistungserbringer verpflichtenden Verlagerungsdialog Psychiatrie ist für Mai 2024 terminiert.

## **7. Konto 2215 Standortförderung BL – Indikatoren**

C3 Auszahlungen: Es wurden fünf Projekte bewilligt mit einem Auszahlungsvolumen von CHF 4,7 Mio.

1. Standortpromotion & Innovationsförderung: Weiterführung der Betriebskostenbeiträge an den Verein BaselArea für die Jahre 2024–2027 (LRV 2023/407) in Höhe von CHF 3'872'000.–. Der Kanton Basel-Landschaft betreibt die regionale Standortpromotion und Innovationsförderung zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura. Zu diesem Zweck finanzieren die drei Kantone zusammen den Verein BaselArea, welcher auf Basis eines Leistungsauftrags die beiden Aufgabengebiete für alle drei Kantone gemeinsam betreut.
2. Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, BG Mitte: Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024–2027. Als eine von vier vom Bund anerkannten gewerblichen Bürgschaftsorganisationen kann die BG Mitte KMU-Betriebe in Form einer Sicherstellung von risikobehaftetem Kapital bei den Banken unterstützen. Die finanzielle Unterstützung des Kantons erfolgt zweckbestimmt im Rahmen eines aufwand- und fallorientierten Beitrags von jeweils max. CHF 60'000.– pro Jahr an die Prüfungskosten der Bürgschaftsgesuche und die Bewirtschaftung des Bürgschaftsbestands (Total CHF 240'000.–).

3. Bürgschaftsgenossenschaft für Frauen, SAFFA: Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024–2027.

Als Teil der KMU-Förderungspolitik des Bundes ist die SAFFA heute eine von vier vom Bund anerkannten gewerblichen Bürgschaftsorganisationen und fördert gesamtschweizerisch ausschliesslich Frauenprojekte in Form einer Sicherstellung von risikobehaftetem Kapital bei den Banken. Dabei liegt der Fokus auf Klein- und Kleinstunternehmen.

Die finanzielle Unterstützung orientiert sich am Fördermodell der BG Mitte und erfolgt zweckbestimmt im Rahmen eines anreiz- und wirkungsorientierten Beitrags im Umfang von maximal CHF 20'000.– pro Jahr (Total CHF 80'000.–).

4. Startup-Förderung: R&D Campus GmbH: Anschubfinanzierung für die Jahre 2023–2025.  
Die R+D Campus GmbH erbringt im Interesse des Kantons Basel-Landschaft Leistungen zur Förderung und Erleichterung von Start-up-Gründungen im Pharma-/Life Sciences-Bereich, indem sie kostengünstige servicierte Labore zur Verfügung stellt, die von mehreren Forschungsgruppen, Institutionen oder Start-ups gemeinsam genutzt werden.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von pauschalen Kostenbeiträgen an ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb der servicierten Labore für die Jahre 2023–2025 in der Höhe von insgesamt CHF 295'000.–. Die Auszahlungen erfolgen gestaffelt und nach nachweislicher Erreichung von festgelegten Meilensteinen.

5. Branchenunterstützung: Logistikcluster Region Basel: Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024–2026.

Die Handelskammer beider Basel erbringt im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Leistungen zur Stärkung der Logistikbranche im Rahmen der Initiative «Logistikcluster Region Basel». Die Initiative verfolgt die Zielsetzung, der Logistikbranche Sichtbarkeit zu verleihen und Verständnis zu schaffen, Akteure zu vernetzen und den Logistikstandort Basel weiterhin als Logistikstandort Nr. 1 der Schweiz zu vermarkten.

Der Kanton gewährt der Handelskammer beider Basel eine Finanzhilfe in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Initiative «Logistikcluster Region Basel» in der Höhe von insgesamt CHF 219'708.– für die Jahre 2024–2026.

## **8. 2219 Tierseuchenkasse**

Die Tierseuchenkasse wird als Spezialfinanzierung (§ 54 Abs. 1 Finanzhaushalts-Gesetzes, SGS 310) geführt. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter und einem Betrag des Kantons (Rechnung 2023: Beiträge Tierhalter: CHF 211'262.– / Einlage Kanton: CHF 223'800.–). Die Tierseuchenkasse wurde bis und mit 2023 als eigener Buchungskreis (296) ausgewiesen – die Zahlungen erfolgen nach den Vorgaben der §§ 19 und 20 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SGS 510) durch das ALV, das die Tierseuchenkasse verwaltet.

2023 gab es eine leichte Budgetüberschreitung beim Personalaufwand aufgrund einer Weiterbildung des Bieneninspektors. Weiter war der Sach- und übrige Betriebsaufwand höher als budgetiert. Im Berichtsjahr sind mehr Kadaver über 200 kg angefallen als in den letzten Jahren. Dadurch sind Mehrkosten in Höhe von über CHF 22'000.– aufgelaufen. Demgegenüber sind weniger Kadaver unter 200 kg angefallen, so dass die Kosten für die Abholung und Zwischenlagerung in der Sammelstelle BS um insgesamt etwa CHF 12'000.– niedriger ausgefallen sind. Diese Kosten sind exogen, weil das ALV keinen Einfluss auf die Anzahl der anfallenden Kadaver hat.

Im Jahr 2023 gab es eine Zunahme bei der Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen für Pferde (TRACES, Gesundheitszeugnis für Export). Die Ausstellung der Tracesdokumente sowie die Exportuntersuchung der Pferde wird von den externen Amtlichen Tierärzten/innen in Rechnung gestellt, weshalb hier nun ein Mehraufwand von etwa CHF 7'000.– anfällt. Dieser Betrag wurde jedoch vollumfänglich den Tierhalterinnen und Tierhaltern weiter verrechnet. Aus diesem Grund werden bei den Entgelten höhere Einnahmen als budgetiert ausgewiesen. Es handelt sich um exogene Kosten, da das ALV keinen Einfluss auf die Anzahl Pferdeexporte hat.

Die oben aufgeführten Faktoren führen in der Summe zu einer Budgetüberschreitung von CHF 16'000.–.

## **9. Schlussbemerkungen**

Die Subkommission 2 kann die Jahresrechnung VGD nachvollziehen und dankt für die umfassende Beantwortung der Fragen.

20. Mai 2024

### **Subkommission 2**

Saskia Schenker, Präsidentin  
Pascale Meschberger  
Florian Spiegel



## **Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2023 (Teil BUD)**

2024/138

vom 26. Mai 2024

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subkommission 3 hat die Jahresrechnung 2023 im Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) überprüft. Die Überprüfung konzentrierte sich insbesondere auf den Personalaufwand, den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie höhere Stromkosten und Mehrausgaben in den Bereichen der baulichen und technischen Instandhaltungsarbeiten.

Die Rechnung 2023 im Bereich der BUD schloss mit einem Defizit in Höhe von CHF 41,5 Mio. ab. Die Abweichung beträgt 14 %. Das Gesamtergebnis betrug insgesamt CHF 338,5 Mio., veranschlagt wurde im Budget ursprünglich CHF 297 Mio. Sowohl der Aufwand (CHF 47,8 Mio., + 10,7 %) als auch der Ertrag (CHF 6.3 Mio., + 4.2 %) wurden überschritten.

Der Personalaufwand liegt um CHF 2,9 Mio. tiefer als budgetiert, ähnlich in den Vorjahren 2021 und 2022. Die Herausforderung liegt weiterhin in der Besetzung von Vakanzen.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde das Budget um CHF 51,5 Mio. überschritten, was hauptsächlich auf die Bildung von Rückstellungen in Höhe von CHF 48,7 Mio. für atlasterrechtliche Massnahmen zurückzuführen ist. Hinzu kommen Ausgaben aufgrund höheren Stromkosten und Mehrausgaben in den Bereichen der baulichen und technischen Instandhaltungsarbeiten.

#### **2. Überprüfung der Jahresrechnung 2023 BUD**

##### **2.1. Erfolgsrechnung: 30 Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt wie oben erwähnt im 2023 tiefer. Bei der Besetzung von unbefristeten Stellen stehen alle Dienststellen der BUD vor den gleichen Herausforderungen, u. a. der weiterhin spürbare Fachkräftemangel und veränderte Bedürfnisse der Arbeitnehmenden. Dies gilt auch bei der Besetzung von befristeten Stellen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausgangslage somit praktisch unverändert.

##### **2.2. Erfolgsrechnung: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Im Tiefbauamt (TBA) fiel der Sach- und übrige Betriebsaufwand aufgrund unerwarteter Zusatzabklärungen (bspw. Verlegung Brücke Nau) von ca. CHF 2 Mio. höher aus als erwartet.

Aufgrund stark gestiegener Energiepreise sowie die nötigen Mehrausgaben, im Zusammenhang mit Unwetterschäden, kam es im Hochbauamt (HBA) zu einer weiteren Überschreitung in Höhe von ca. CHF 0,8 Mio.

Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) war von den stark gestiegenen Energiepreisen (+ CHF 1,3 Mio.) ebenso betroffen, trotz Wechsel zum Modell Eigenverbrauch. Zwar konnte der Anstieg dadurch gedämpft, aber nicht gänzlich vermieden werden. Die Betriebskosten der Pro Rheno fallen insbesondere wegen den Strompreisen deutlich höher aus (+ CHF 1,1 Mio.).



Mit einer Summe von ca. CHF 48 Mio. ist im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) der grösste unerwartete Kostentreiber zu verorten. Zusätzliche Rückstellungen für die Sanierung der Deponie Feldreben in Muttenz sowie die Sanierung der Rheinlehne in Pratteln mussten gebildet werden. Die zu erwartenden und in der Folge rückgestellten Kosten sind durch den Kanton als sogenannte Ausfallkosten zu tragen.

### **3. Schlussbemerkungen**

Die Subkommission 3 dankt für die Beantwortung der Fragen, die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023 sind nachvollziehbar. Gerade im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist die Entwicklung besorgniserregend und mit besonderem Augenmerk weiterhin zu beobachten.

26. Mai 2024

#### **Subkommission 3**

Silvio Fareri, Präsident  
Marco Agostini  
Martin Dätwyler

## **Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission**

**betreffend Jahresbericht 2023 (Teile SID, Besondere Kantonale Behörden und Gerichte)**  
2024/138

vom 16. Mai 2024

### **1. Zusammenfassung**

Die Subko 4 hat die Staatsrechnung 2023 mit den Schwerpunkten Besondere Kantonale Behörden, Sicherheitsdirektion und Gerichte geprüft. Die Jahres-Arbeiten/-Aufgaben wurden zur Zufriedenheit aller erledigt.

### **2. Besondere Kantonale Behörden**

Zu den Besonderen Kantonalen Behörden zählen nebst dem Regierungsrat und dem Landrat auch die Landeskanzlei, das Staatsarchiv, die Finanzkontrolle, die Ombudsperson und die Aufsichtsstelle Datenschutz. Der leicht höhere Stellenetat bei der Landeskanzlei ist auf das Projekt BL digital+ zurückzuführen. Die Jahresrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst leicht unter Budget ab.

### **3. Sicherheitsdirektion**

Die Jahresrechnung weist eine minime negative Abweichung gegenüber dem Budget von CHF 1,8 Mio. auf. Schwerpunkte wie Gesetze, Sicherheit und Lebensbedingungen für Familien stehen im Vordergrund. Der Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft ist stark gewachsen. Ein Schlüsselement bleibt die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

7 Projekte sind in Bearbeitung, jedoch wie geplant auf Kurs: Frühe Sprachförderung, Kant. Integrationsprogramm, Familienbericht, Digitale Transformation, Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kundenbetreuung/Tagesschulen, Prüfung Zusammenlegung Juaw und Stawa, Aufgabenüberprüfung Passbüro. Das Gesetz über die Gewaltentrennung inklusive Dekret wurden nach erfolgter Teilrevision per 01.07.2023 in Kraft gesetzt. Ebenso wurde nach der Teilrevision das Gesetz über die Einführung des ZGB per 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Der Swisslos-Fonds erfreute sich erneut über eine Einlage von CHF 1,446 Mio. und dient für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören. Auch die Zivilrechtsverwaltung spürt das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.). Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt Auswirkungen in den ansteigenden, zu bearbeitenden Fällen. Die Komplexität nimmt zu, Massnahmen sind nötig, bzw. die Gesetzgebung verhindert teilweise effiziente Prozesse (z. B. Dokumente in Papierform und deren Archivierung). Ob Erbschaftsamt, Handelsregisteramt oder Betreibungs- und Konkursamt, die Arbeitslast musste mit zusätzlichen Anstellungen aufgefangen werden.

Polizei: Wachsende Ansprüche aus Politik und Bevölkerung erfordern eine Aufstockung des Personalbestandes. Die Strategie 2024–2027 weist auf 5 Stossrichtungen hin: Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen; Gerichtspolizei effektiver/effizienter gestalten; Arbeitsplatzattraktivität steigern; Führung stärken; Ressourcen optimieren. Ziele als Schwerpunkte, welche eine immerwährende Überprüfung/ Hinterfragung benötigen, und dies beginnt mit den «richtigen» Personen am rechten Ort. Der Abbau der Administration und die fortschreitende Digitalisierung werden Herausforderungen sein. Die auf 72'937 (2022: 55'617) gestiegene Anzahl der eingegangenen Notrufe weist auf zusätzliche Arbeit hin. In der Kriminalität ist Cybercrime das «jüngste Kind» und entspre-

chend sind die Aussagen etwas mangelhaft und so dürfte im nächsten Bericht etwas mehr Fleisch am Knochen sein oder sogar eine separate Darlegung mit den nötigen Hinweisen. Die Bussenerträge der Polizei fielen mit CHF 2,6 Mio. über Budget mindestens für den Kanton erfreulicher aus.

**Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB):** Die hohen Asylzahlen führten zu Mehraufwand im AFMB. Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten führten zu zusätzlichen Flüchtlingsbewegungen. Nebst den Flüchtlingsbewegungen ist die Arbeit des AFMB geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung und somit ein Anstieg der Arbeitsbelastung. Die ausländische Wohnbevölkerung im BL mit 77'000 per 31.12.2024 wächst rascher als angenommen. Seit dem Jahr 2021 bearbeiten 35 Personen die Bereich Asylverfahren, Vorläufige Aufnahme und Schutzstatus Ukraine. Im Jahr 2021 waren es 1'627 Fälle, im Jahr 2022 3'979 Fälle und im Jahr 2023 4'532 Fälle. Zur Bewältigung der hohen Zahlen ist es verständlich, dass durchschnittlich zwei befristete Stellen mehr besetzt wurden als budgetiert.

**Jugendanwaltschaft:** Die Anzahl Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche nahm um 57 % zu im Vergleich zum Vorjahr 2022, was einem Höchststand seit zehn Jahren gleichkam. Entsprechend erfuhren die Pikettfälle eine extreme Zunahme. Um der Entwicklung der Jugendkriminalität adäquat zu begegnen, wird eine Erhöhung der personellen Ressourcen unumgänglich sein.

**Staatsanwaltschaft:** Eine Zunahme von Delikten erfolgt im Cyberbereich und auffällig werden Verlagerungen vieler Straftaten in den digitalen Bereich festgestellt. Die Zusammenarbeit mit der Cyberabteilung der Polizei wurde weiter intensiviert.

#### **4. Gerichte**

Die Gerichte weisen gesamthaft betrachtet keine ausserordentlichen Abweichungen auf. Mittelfristig werden zahlreiche Dienstleistungen analog angeboten. Dies bedeutet, dass sowohl der analoge als auch der digitale Prozess betreut werden muss, was letztlich einen erhöhten Aufwand bei gleichen Ressourcen mit sich bringt. Auffallend sind bei 49,7 unbefristeten Stellen die 21 Ausbildungsstellen, d. h. jede/r zweite Angestellte/r darf neben der Ausbildung auch auf eine «Unterstützung» zählen. Personell sind die Gerichte im Rahmen und die Erträge sind leicht verbessert dank Gerichtsentscheiden mit vermehrten Einzügen zugunsten des Kantons.

#### **5. Schlussbemerkungen**

Bei den Besonderen Kantonalen Behörden und bei den Gerichten haben sich keine ausserordentlichen Ereignisse ergeben.

Die SID bedarf einer weiteren Personalaufstockung, die mittels Sicherheitsbericht geschehen wird, der die Planung für den notwendigen Personalbedarf enthält, unterteilt nach Bereichen. Die Sicherheit wird ein grosses Thema bleiben. Cyberdelikte nahmen zu und werden weiter zunehmen. Der Kampf ist proaktiv anzugehen. Nicht zu vergessen sind jedoch die restlichen Sparten, um ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit hoch zu halten.

Die Digitalisierung bleibt allgemein ein grosses Thema und die Erwartungen sind gross. Zurzeit erweisen sich Schnittstellen als Problem. Es wird sich zeigen, wie weit die Kosten (Software und Personal) die gewünschten Anforderungen abdecken werden und wie das Resultat betreffend Kundenfreundlichkeit, Effizienzsteigerung und Kostenersparnisse aussehen werden.

Die Subko 4 kann die Jahresberichte 2023 der SID, Gerichte und Besonderen Behörden nachvollziehen und dankt für die Transparenz und die konstruktive Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön entbieten wir allen Mitarbeitenden. Wir empfehlen weiterhin den Blick nach Vorne und in die Breite zu richten. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit guten und soliden Arbeitsbedingungen. Eine Herausforderung wird sein, die offenen Stellen wieder zu besetzen, vor allem auch qualifizierte Fachkräfte zu finden. In allen Bereichen sind die Erwartungen gross und die Hoffnung mit Ziel bleibt auf eine verbesserte digitale Zukunft und eine Abnahme der Kriminalität.

16. Mai 2024

**Subkommission 4**

Dieter Epple, Präsident  
Marco Agostini  
Ronja Jansen

## **Bericht der Subkommission 5 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2023 (Teil BKSD)**

2024/138

vom 24. Mai 2024

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subkommission hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Die Erfolgsrechnung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist übersichtlich und transparent gestaltet. Abweichungen sind mit Fussnoten plausibel erklärt.

Die Erfolgsrechnung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst mit CHF 943,2 Mio. und damit um CHF 3,5 Mio. über dem Budget ab. Die Mehrausgaben sind auch hier im Jahresbericht im Detail dargelegt. Hervorzuheben sind die zusätzlichen Beträge von CHF 5,5 Mio. bei der Sonderschulung (bedingt durch die höhere Anzahl schulpflichtiger geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus Kriegs- und Krisengebieten und die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen) und von CHF 3,4 Mio. bei der Jugendhilfe. Dagegen resultierten unter anderem Minderausgaben von CHF 2,9 Mio. durch die Verjüngung des Lehrkörpers der kantonalen Schulen und von CHF 2,1 Mio. durch weniger Klassen in der Berufsfachschule Gesundheit und weniger Weiterbildungskurse im Berufsbildungszentrum. Mit Erstaunen nimmt die Subkommission zur Kenntnis, dass der Kredit KASAK 4 lediglich zur Hälfte ausgeschöpft wurde, weil mit einer Ausnahme keine weiteren Projekte eingereicht wurden. Bemerkenswert ist die sehr genaue Budgetierung innerhalb der BKSD beim Personal.

#### **2. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

Die Zielsetzung, dass 95 % der Jugendlichen in unserem Kanton bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben, ist noch nicht erreicht. Hier muss dem aufgegleisten Projekt «Bildungserfolg für alle» weiter hohe Priorität zugemessen werden. Einzelne Anstrengungen müssen verstärkt werden. Durch das im Jahr 2022 gestartete Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule», welches bis zum Jahr 2028 weitergeführt wird, wurden entsprechende Mittel und Ressourcen bereitgestellt. Es darf in den nächsten Jahren erwartet werden, dass durch die zusätzlichen Anstrengungen vor allem beim Erwerb der Grundkompetenzen Erfolge erkennbar sein werden.

Bemerkenswert ist die erfolgreiche Umsetzung einer Vielzahl von Projekten innerhalb der BKSD wie zum Beispiel die Neuorganisation und Reduktion der Anzahl der Dienststellen, die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen, die Digitalisierung, die neuen Führungsstrukturen, die erfolgreiche Umsetzung der Lehrmittelfreiheit, die Bewirtschaftung der regionalen Schulabkommen, die Neuorganisation der Berufsfachschulen oder die neu aufgestellten Brückenangebote.

Die Subkommission erachtet den Mangel an Lehrpersonen, bedingt durch eine grosse Anzahl an Pensionierungen und gleichzeitig durch geburtenstarke Jahrgänge im Alter schulpflichtiger Kinder, als grosse Herausforderung für die BKSD und für unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren. Die BKSD wird dieser Entwicklung sicher Rechnung tragen und die notwendigen Massnahmen mit den dazugehörigen finanziellen Auswirkungen in ihre Planung aufnehmen.

Ebenfalls als grosse Herausforderung sieht die Subkommission die Frage des Schulträgers der Primarstufe auf die BKSD zukommen. In verschiedensten Projekten wurde in letzter Zeit immer

deutlicher, dass Kanton und Gemeinden die vielfältigen Herausforderungen in der Diskrepanz zwischen verbindlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Auswirkungen diskutieren und lösen müssen. Dabei wird der BKSD eine Schlüsselrolle zukommen.

Sorgen bereiten der Subkommission die Verzögerungen bei verschiedenen Projekten wie zum Beispiel im Bereich der IT-Vorhaben, der Beschaffung von Hardware bei den Berufsfachschulen und bei Projekten im Amt für Volksschulen (AVS). Es ist zu befürchten, dass diese Verzögerungen zu Schwierigkeiten für die betroffenen Schulen und allenfalls auch zu Mehrkosten führen werden.

### **3. Schlussbemerkungen**

Die Subkommission kann den Jahresbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die gestellten Fragen wurden mit einer Ausnahme schlüssig beantwortet. Die Subkommission stellt fest, dass basierend auf der guten Transparenz und den detaillierten Informationen ein griffiges und proaktives Instrumentarium zur Steuerung der Ausgaben und der Kosten angewendet werden kann.

24. Mai 2024

#### **Subkommission 5**

Ernst Schürch, Präsident  
Stefan Degen  
Christina Wicker-Hägeli

# **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

## **betreffend Jahresbericht 2023, Teil Geschäftsbericht**

2024/138

vom 19. Juni 2024

### **1. Einleitung**

#### **1.1. Auftrag**

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2023 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2023 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2024.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2023 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

#### **1.2. Berichterstattung**

Der Jahresbericht 2023 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

#### **1.3. Vorgehen der GPK**

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2023 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 6. Juni 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2024/138](#).

## **2. Finanz- und Kirchendirektion**

### **2.1. Allgemeines**

Die Subko I traf sich am 18. April 2024 mit Regierungsrat Anton Lauber und Miriam Bucher, Generalsekretärin FKD, um den Jahresbericht 2023 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch Regierungsrat Anton Lauber detaillierter erläutert; Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

### **2.2. 2100 Generalsekretariat FKD**

Die Subko I stellte fest, dass der Indikator A1 «betreute Mitarbeitende» deutlich über Budget liegt. Die Ursache dafür ist, dass diese Zahl nicht den sogenannten Vollzeitäquivalenten (FTE, Englisch für «full time equivalent») entspricht, also der Anzahl an Vollzeitstellen, sondern sie zählt «Köpfe». Was die FTE angeht, wurden für das Jahr 2023 deren 443 budgetiert und 417.8 effektiv besetzt. Das bedeutet, dass sowohl betreffend Personalbudget, als auch betreffend Headcount (FTE) eine Unterschreitung stattfand, also weniger Stellen besetzt sind als budgetiert. Dies u.a. deshalb, weil nicht alle Stellen – vorab in der Zentralen Informatik (ZI) – besetzt werden konnten. Zudem wurden mehr Stellen in Teilzeit sowie temporär besetzt. Dies alles führt zwar zu einer Abweichung betreffend «Köpfe» (also betreute Mitarbeitende), nicht aber einer solchen betreffend FTE und Personalkosten. Vor diesem Hintergrund wurden keine Massnahmen ergriffen.

Die Subko regt an, in Zukunft zusätzlich einen auf Vollzeitstellen basierenden Indikator einzuführen.

### **2.3. 2101 Fachstelle für Gleichstellung**

Die Subko I erkundigte sich, wie die FKD die bisherigen finanziellen Aufwendungen einschätzt und ob sich damit im Bereich Gleichstellung überhaupt etwas erreichen liesse. Es wurde geantwortet, dass die Fachstelle mit relativ wenig finanziellen Ressourcen arbeite. Sie befinde sich in einem politischen Spannungsfeld und sei immer wieder mit Forderungen nach mehr Geldmitteln oder Ausweitung des Auftrags bis hin zur Abschaffung konfrontiert. Mit der Erweiterung um die Fachstelle Behindertenrechte werde sie zu einem breiten Kompetenzzentrum und könne noch umfassender wirken.

Die Subko wollte zudem wissen, ob es verlässliche Zahlen darüber gebe, dass sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt weiterhin weit verbreitet seien. Es wurde dargestellt, dass verschiedene statistische Daten zur Verbreitung von sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt vorliegen. Im Kanton Basel-Landschaft gab es in den Jahren 2020–2022 529 weibliche und 347 männliche Geschädigte von Gewaltstraftaten im privaten Bereich sowie 304 weibliche und 723 männliche Geschädigte im öffentlichen Bereich.

### **2.4. 2102 Finanzverwaltung**

Die Subko I zeigte sich besorgt darüber, dass die exogenen Aufwandpositionen überdurchschnittlich zunehmen und dies auch zukünftig zu erwarten sei. Sie wollte wissen, wie die FKD diesem Trend zu begegnen gedenke. In der Antwort wurde auf die im Dezember 2023 durch den Regierungsrat beschlossene Finanzstrategie 2025–2028 verwiesen. Deren Umsetzung erfolge in zwei Phasen:



Phase 1 (Dezember 2023) beinhaltet folgende Elemente:

- Finanzielle Eckwerte: Diese setzen den Rahmen für die Finanzstrategie 2025–2028 und sind als übergeordnete Stossrichtungen zu verstehen.
- Massnahmen zur Minimierung der politischen und finanziellen Risiken (unter «Überblick der Beschlussdaten im Planungsprozess» aufgeführt).
- Prüfaufträge: Die wesentlichen Kostenblöcke (Gesundheit, Bildung) und grössten Wachstumspositionen (bspw. Sonderschulung) sind gute Ausgangspunkte, um die finanzielle Schiefelage anzugehen.

Phase 2 wurde im Februar 2024 eingeleitet und hat folgende Zielsetzung:

- Massnahmen zur Saldoverbesserung: Die finanzielle Ausgangslage im Forecast zum AFP 2025–2028 hat sich aufgrund der Eingaben der Direktion im Februar 2024 gegenüber dem AFP 2024–2027 deutlich verschlechtert. Der mittelfristige Ausgleich liegt nach den Eingaben der Direktionen bei CHF –249 Mio. Entsprechend hat der Regierungsrat direktionsübergreifende Massnahmen im Umfang von kumuliert rund CHF 56 Mio. beschlossen.
- Des Weiteren hat der Regierungsrat die Direktionen und kantonalen Behörden unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Risiken beauftragt, Entlastungsmassnahmen mit einem Entlastungsziel von CHF 379 Mio. kumuliert über alle vier AFP-Jahre (zirka CHF 95 Mio. pro Jahr) im Rahmen des ordentlichen Planungsprozesses zu erarbeiten.

Weiter wollte die Subko wissen, welcher Prozentanteil der Ausgaben ungebunden bzw. durch übergeordnetes Bundesrecht oder durch kantonales Recht gebunden ist. Es wurde erklärt, dass in der Planung zwischen exogenen und endogenen Veränderungen unterschieden werde; exogene stellen dabei tendenziell gebundene Ausgaben dar. Eine Auswertung nach (stark) gebundenen Ausgaben in der gesamten Jahresrechnung ist nicht möglich.

Betreffend Transferaufwand hatte die Subko nachgefragt, wie die grosse Abweichung zwischen Budget und Rechnung zustande kam. Die Abweichung von netto CHF 64 Mio. (75 %) lässt sich mit zwei Gründen erklären: einerseits flossen deutlich weniger direkte Bundessteuern als budgetiert (CHF –44 Mio.), andererseits musste für das Kantonsspital Baselland (KSBL) eine Wertberichtigung von CHF 25 Mio. gebucht werden, die so nicht budgetiert werden konnte. Ohne diese beiden Positionen wäre die Abweichung zum Budget im einstelligen Millionenbereich gelegen.

## **2.5. 2103 Kantonales Sozialamt**

Bei den Kreditüberschreitungen wurde von der FKD eine hohe Fluktuation als Begründung angeführt. Die Subko I wollte mehr über die Ursachen und Gegenmassnahmen wissen. Es wurde gesagt, dass die Fluktuation und die Vakanzen in erster Linie damit zu tun hätten, dass es aufgrund der jetzigen Situation auf dem Arbeitsmarkt sehr schwierig ist, Fachpersonal im Bereich Alimentenbevorschussung und Inkasso zu finden. Die ergriffenen Massnahmen waren jedoch erfolgreich, und es bestehen seit Ende 2023 keine Vakanzen mehr.

Die Subko I wünschte mehr Details über Massnahmen und Wirksamkeit in folgenden Bereichen:

- Schwelleneffekt Austritt Sozialhilfe:  
 Die Massnahmen zielen darauf ab, die Ablösung von der Sozialhilfe zu stärken und die Personen vor der Sozialhilfe besserzustellen. In Bezug rein auf die Höhe der Austrittsschwelle sind aber dadurch keine grossen Veränderungen zu erwarten, da bei der Sozialhilfe keine grundlegenden Systemumstellungen vorgenommen wurden. Systemumstellungen für den Abbau des Schwelleneffektes wären sehr umfangreich, denn es gibt keine einfache Lösung dafür.

- Zunahme der Fallkomplexität:  
Die Massnahmen haben selbst keine Wirkung auf die Komplexität von Sozialhilfefällen, da diese extern bedingt ist. Sie dienen aber dazu, die mit den Komplexitäten konfrontierten Stellen (in diesem Fall die Sozialhilfebehörden und die Sozialdienste der Gemeinden) besser im Umgang damit zu unterstützen.
- Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung der Armut:  
Die Armutsstrategie hat in erster Linie eine übergeordnete Funktion und entfaltet ihre Wirkung darin, dass gesamtheitlich Massnahmen formuliert und geprüft wurden. Durch die Einführung eines periodischen Armutsmonitorings sowie des runden Tisches für Armutsfragen wurde die Armutsthematik stärker in der Verwaltung etabliert. Wenn in diesem Bereich gespart werden müsste, wäre die Armutsstrategie nicht gefährdet.

## **2.6. 2104 Personalamt**

Die Subko I thematisierte den Fachkräftemangel. Sie fragte nach, ob dieser ein Grund für die Verzögerung von Projekten darstelle. Es wurde gesagt, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sei, der jedes Jahr viele Stellen erfolgreich besetzen könne. Dennoch gibt es einige Bereiche des Kantons, in denen sich die Anstellung von Fachpersonal herausfordernd gestaltet. Dort, wo Fachkräfte in genügender Anzahl fehlen, wirkt sich dies auf die Fähigkeit der kantonalen Verwaltung aus, Projekte rasch, termingerecht und in betriebswirksamer Qualität umzusetzen. Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Quantität sind allerdings nicht die einzige Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektarbeit.

In der Diskussion wurde nochmals festgehalten, dass der Kanton, verglichen mit anderen Kantonen (Ergebnis Lohnstrukturanalyse), ein attraktiver Arbeitgeber mit Löhnen im oberen Drittel sei. Er weist eine tiefe Fluktuation aus, welche sich mit dem Rückzug der «Baby-Boomer»-Generation etwas erhöhen dürfte. Probleme mit der Rekrutierung gibt es v. a. im Baubereich (Projektleiter, Ingenieurinnen) und im Informatikbereich. Bei Letzterem liegt die Problematik weniger bei den IT-Architekten als bei den Informatikerinnen, welche den Betrieb sicherstellen. Im Rahmen der Digitalisierung ist dies eine grosse Herausforderung. Für beide Bereiche gilt der Markt als ausgetrocknet, was die Rekrutierung bei aller Attraktivität schwierig macht. Der Kanton selbst biete auch eine Karriereplanung an. Allerdings fehle in einer kantonalen Verwaltung die Durchlässigkeit, um diese Chance aus jeder Position im Kanton ergreifen zu können.

## **2.7. 2106 Steuerverwaltung**

Die Subko I wollte wissen, weshalb die Steuerverwaltung zwar die Arbeiten an der Einkommenssteuerreform aufgenommen hat, die Vernehmlassung aber noch nicht eröffnet wurde. Es wurde ausgeführt, dass gemäss Steuerstrategie des Regierungsrats die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden sollen. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden gestartet. Im Fokus steht neben der Senkung des Einkommenssteuertarifs die Anpassung verschiedener Abzüge. Die vorbereitete Landratsvorlage zur Einkommenssteuerrevision wurde auf Grund der angespannten finanziellen Aussichten des Staatshaushalts noch nicht in die Vernehmlassung gegeben und ist aktuell Bestandteil der Finanzstrategie 2025–2028.

## **2.8. 2107 Kantonale Steuern**

Die Subko I interessierte sich für die Gründe der Zunahme des Indikators A1 «steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen». Der Nettozuwachs an natürlichen Personen resultiert hauptsächlich aus Zuzügen abzüglich Wegzügen und Todesfällen. Weitere Ereignisse erhöhen oder reduzieren diesen Wert noch leicht weiter wie z. B. Eheschliessungen, Trennungen/Scheidungen etc. Bei den juristischen Personen ist die Nettozunahme ebenfalls eine Mischung aus Sitzverlegungen in den Kanton bzw. aus dem Kanton, Neugründungen und Konkursen.

Betreffend steuerliche Mindereinnahmen wollte die Subko wissen, in welchem Ausmass die Vermögenssteuerreform dazu beitrug. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Jahresbericht immer Erwartungswerte und keine effektiven Steuererträge aus der Veranlagung aufgeführt werden. Die Mindereinnahmen von CHF 29,05 Mio. bei den Vermögenssteuern 2023 im Vergleich zum Vorjahr sind grösstenteils auf die Vermögenssteuerreform I zurückzuführen und senken das Niveau der Vermögenssteuern entsprechend einmalig im Hinblick auf die nächsten Jahre. Hingegen hat die Budgetunterschreitung andere Gründe, da die Vermögenssteuerreform I auch im Budgetwert 2023 berücksichtigt wurde. Der Grund für die Budgetabweichung ist einerseits die Neueinschätzung der Vorjahre (geänderte tiefere Basis, auf welcher die Berechnung für 2023 beruht). Andererseits war zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023 die negative Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2022 nicht vorhersehbar.

Schliesslich wollte die Subko noch wissen, wann die FKD eine Trendwende erwarte. Die Berechnung der vier periodischen Steuern im Rahmen des AFP 2025–2028 werden auf die BAK-Prognose vom April 2024 (noch ausstehend) abgestützt. Als Basis dazu dient der Jahresbericht 2023. Die letzte Prognose vom Februar 2024 insbesondere für die Vermögenssteuern zeigt jedoch für die nächsten Jahre eine positive Entwicklung. Zu beachten ist aber, dass das besteuerte Vermögen jeweils stichtagsbezogen per 31. Dezember bewertet wird. Allfällige Entwicklungen auf den Finanzmärkten etc. auf diesen Zeitpunkt hin können nicht vorhergesagt werden.

### **3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

#### **3.1. Allgemeines**

Die Subko II traf sich am 15. April 2024 mit Regierungsrat Thomi Jourdan und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht des Regierungsrats zu besprechen.

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 507,1 Mio. schliesst die VGD die Rechnung 2023 um CHF 11,1 Mio. (2.2 %) über Budget ab.

Der Transferaufwand wurde 2023 um CHF 10,5 Mio. (2.2 %) überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediäre Angebote) zurückzuführen. Sie belaufen sich für das Jahr 2023 auf CHF 409 Mio. und liegen damit CHF 6,9 Mio. über Budget. Hinzu kommen – basierend auf einer entsprechenden Regelung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), wonach die Leistungserbringer bis zu 5 Jahren rückwirkend Korrekturen anbringen können – Rechnungskorrekturen für die Jahre 2022 und früher im Umfang von CHF 2,1 Mio. Diese rückwirkenden Korrekturen sind allerdings nichts Aussergewöhnliches und konnten auf Rückfrage der Subko II hin nachvollziehbar erläutert werden.

#### **3.2. 2200 Generalsekretariat**

Die Subko II erkundigte sich zur übergeordneten Eignerstrategie des Regierungsrats zum KSBL. Der Regierungsrat hat die Eigentümerstrategie letztmalig 2014 nach Konsultation des Verwaltungsrats des KSBL und unter Berücksichtigung der branchenüblichen Regulatorien festgelegt. Eine nächste Anpassung wird im Rahmen der nun laufenden Strategieüberprüfung und wiederum unter Einbezug des KSBL stattfinden. Die Rückmeldung des Verwaltungsrats des KSBL Ende November 2023 zur Standortanalyse und dessen Massnahmenvorschläge zur zukünftigen strategischen Ausrichtung sind nun in ein Projekt eingeflossen, das neben der Strategieüberprüfung KSBL auch die Überprüfung der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) umfasst, dies aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten unter anderem in Bezug auf das Thema volle Freizügigkeit. Derzeit werden im Projekt mögliche Strategien aus Versorgungs-, Eigner- und Unternehmersicht geprüft. Der Zeitplan ist u.a. auch von nicht beeinflussbaren externen Faktoren abhängig. Das Geschäft wurde bereits an mehreren Sitzungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) und der zuständigen Subkommission der Finanzkommission (FIK) vorgestellt und soll weiter durch dieses Gremium stufengerecht begleitet werden.

### **3.3. 2201 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)**

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der tripartiten Kommissionen (LV FlaM) sieht vor, dass der Kanton BL im Jahr 2023 mindestens 400 Kontrollen durchführt, wobei bei Schweizer Arbeitgebenden (Normbranchen) ein Kontrollziel von mindestens 3 Prozent aller Arbeitsstätten in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (AVE GAV) gilt, bei Schweizer Arbeitgebenden (Fokusbranchen) ein Kontrollziel von mindestens 5 Prozent aller Arbeitsstätten in Branchen ohne AVE GAV. Mit insgesamt 501.5 Kontrollen respektive davon 268 Kontrollen von Schweizer Betrieben in Branchen ohne AVE GAV, hat der Kanton Basel-Landschaft die Sollvorgaben gemäss LV FlaM eingehalten bzw. übertroffen.

Die Subko II erkundigte sich zudem über den Inhalt der Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit. Der Regierungsrat führte aus, dass der Leistungskatalog für das Vollzugsjahr 2024 ein Kontrollziel von insgesamt 345 Betriebskontrollen vorsehe, bestehend aus 224 Betriebsbesuchen mit Bezug zum Unfallversicherungsgesetz (UVG) und 121 ASA-Systemkontrollen. Als ASA-Systemkontrollen gelten Überprüfungen von Systemen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben nach Massgabe der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit ([ASA-Richtlinie](#)).

Auch führte der Regierungsrat auf eine Frage der Subko II aus, dass der Grund für die personelle Aufstockung im Ressort Arbeitsinspektorat eine lange bestehende personelle Unterbesetzung in Folge des Fachkräftemangels sei. Die für die Kontrollen benötigten Personalressourcen werden grösstenteils durch den Bund refinanziert. Die personelle Ausstattung ist notwendig, um die Kontrollziele gemäss dem Leistungskatalog der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) erreichen zu können

### **3.4. 2202 Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse**

Bei der Zusammenlegung der beiden Standorte RAV Pratteln und der Fachstelle Eingliederung kam es zu einer Kreditüberschreitung von CHF 250'000.00. Dies auf Grund der baulichen Massnahmen respektive den dort entstandenen Lieferverzögerungen, was dazu führte, dass die Arbeiten nicht im 2022 erfolgen konnten. Die Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert. Die Subko II erkundigte sich, ob weitere Zusammenlegungen oder Veränderungen bei Regionalarbeitsvermittlungsstellen angedacht seien. Dies wurde durch den Regierungsrat verneint. Bei der Fachstelle Eingliederung handle es sich um ein Projekt aus dem Massnahmenpaket 5 des Impulsprogramms des Bundes zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials. Die Mitarbeitenden waren zuvor in einem Mietobjekt untergebracht, welches lediglich zur Zwischennutzung verfügbar war. Grundsätzlich werden Standortverdichtungen zur Kostenoptimierung aber periodisch geprüft.

### **3.5. 2205 Amt für Wald beider Basel**

#### *– Jungwaldpflege*

Für die Beiträge des Bundes besteht eine Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bundesamt für Umwelt (BAFU). Die aktuelle Periode dauert nicht wie in der Regel 4 Jahre, sondern ausnahmsweise 5 Jahre von 2020 bis 2024. In der Programmvereinbarung Wald sind die minimalen durch den Kanton zu erbringenden bzw. sicherzustellenden Leistungen und die dafür seitens Bund verpflichteten Beiträge festgehalten für die Sachthemen Waldbewirtschaftung (Jungwaldpflege, Schutzwaldpflege, Waldplanung, Infrastruktur, Waldbildung) und Schutzbauten inkl. Naturgefahren.

Mehrleistungen des Kantons bzw. der Waldeigentümerschaft führen nicht automatisch zu zusätzlichen Bundesbeiträgen und wenn doch, werden sie in der Regel im letzten Programmjahr ausgehandelt, um verbleibende Bundesmittel zu verteilen. Sämtliche aus den Programmvereinbarungen

mit dem Bund stammenden Beitragszahlungen werden im Innenauftrag abgewickelt und zusätzlich vereinbarte Beiträge in der Planung in der Detailansicht ausgewiesen.

– *Schutzwaldpflege*

Der Grossteil der zusätzlichen Mittel zur Schutzwaldpflege sind Kantonsbeiträge. Ob neben den bereits vereinbarten Zusatzbeiträgen jeweils weitere dazukommen, wird das Jahr 2024 zeigen. Der Mehrbedarf ist angemeldet. Die Erfahrung zeigt, dass der Bund nicht gewillt ist, für Mehrleistungen Aufstockungen der eigenen Verpflichtungskredite vorzunehmen.

Allfällige, im Kontext zu Mehrausgaben stehende Mehreinnahmen, sind in der Rechnungsführung nicht ausgewiesen, sondern nur über einen höheren Saldo des Ertragskontos und die entsprechenden Zusatzvereinbarungen erkennbar.

### **3.6. 2214 Amt für Gesundheit**

– *Ausbildungsoffensive (Pflegeartikel)*

Die Forderungen von Art. 117b der Bundesverfassung sowie des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 1498 und 1499) werden durch Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem bikantonalen Projekt umgesetzt. Direkt am Projekt beteiligt sind jeweils die Gesundheits- und Bildungsdirektionen bzw. -Departemente sowie wesentliche Leistungserbringer wie die OdA Gesundheit beider Basel (regionales Beratungs- und Dienstleistungszentrum für die Berufsbildung im Gesundheitswesen) und der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK). Weitere Leistungserbringende werden periodisch beigezogen. Im Kanton Basel-Landschaft konnte das Vernehmlassungsverfahren betreffend das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) abgeschlossen werden. Das Gesetz wird die Grundlage für alle weiterführenden Umsetzungsschritte bilden. Die dazu erwarteten und im AFP 2024–2027 in linearer Betrachtungsweise aufgeführten Aufwendungen des Kantons sind gemäss heutigem Kenntnisstand immer noch korrekt. Die zu erwartenden Beiträge des Bundes sind weiterhin nicht exakt bezifferbar. Allfällige Korrekturen würden im Rahmen der dem Landrat 2024 zu unterbreitenden Ausgabenbewilligung aufgezeigt bzw. in die Aufgaben- und Finanzpläne der Folgeperioden eingepflegt.

### **3.7. 2215 Standortförderung**

Der Subko II fiel beim Personalaufwand in der Erfolgsrechnung auf, dass eine Funktion für eine gewisse Zeit doppelt besetzt wurde. Der Regierungsrat führte aus, dass es sich dabei um eine Vertretung während einer Mutterschaftsabsenz handle. Dabei wird durch die Erwerbsersatzordnung (EO) die Mutterschaftsabsenz zu 80 % finanziert, die Lohnzahlung an die Mitarbeiterin beträgt aber weiterhin 100 % (§ 26 Personalgesetz, §§ 5 und 5a der Verordnung über Elternurlaub). Der betroffene Ersatz erfolgte hier zu 100 %, um das Arbeitspensum bewältigen zu können. Nach dem Mutterschaftsurlaub hat die Mitarbeiterin aufgelaufene Ferien und unbezahlten Mutterschaftsurlaub bezogen (§ 10 der Verordnung über Elternurlaub), auch für diese Zeit wurde eine Ersatzanstellung gesprochen. Der Ersatz erfolgte zudem durch eine Person mit höherem Lohn. Daraus resultierte die höhere Lohnsumme.

## **4. Bau- und Umweltschutzdirektion**

### **4.1. Allgemeines**

Die Subko III traf sich am 2. Mai 2024 mit Generalsekretärin Katja Jutzi, um den Jahresbericht 2023 des Regierungsrats zu besprechen. Grundlage hierfür war ein zuvor eingereichter Fragenkatalog. Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

Die Subko nimmt zur Kenntnis, dass die BUD das Jahr 2023 mit einem Gesamtergebnis von CHF 338,5 Mio. abgeschlossen hat, was CHF 41,5 Mio. über dem Budget lag. Der Aufwand wurde um CHF 47,8 Mio. (14 %) und der Ertrag um CHF 6,3 Mio. (4.2 %) überschritten.



#### **4.2. Schwerpunkt Vakanzen und Arbeitgeberattraktivität**

In den letzten Jahren konnte die BUD zahlreiche geplante Stellen nicht besetzen (in FTE): 2023: –30.3; 2022: –24.4; 2021: –27.5; 2020: –14.4. Die Direktion führt dies auf den teilweise ausgetrockneten Arbeitsmarkt und die dadurch erschwerten Bedingungen bei der Personalgewinnung zurück.

Um diese Herausforderungen zu meistern, arbeitet die BUD eng mit der HR-Organisation des Kantons zusammen. Das Ziel ist, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Bereits ergriffene Massnahmen umfassen finanzielle Anreize wie Teuerungsausgleich, generelle Lohnerhöhungen, Beteiligung an den ÖV-Kosten sowie ein Jobticket. Zusätzlich wird intensives Personalmarketing betrieben, und spezifische Projekte zur Nachfolgeplanung und zum Talentmanagement werden vorangetrieben. Die Direktion berichtet, dass trotz dieser Bemühungen der Mangel an Fach- und Führungskräften in den kommenden Jahren wahrscheinlich bestehen bleibt, da zahlreiche Pensionierungen anstehen. Die Schaffung attraktiver Anreize bleibt daher eine zentrale Aufgabe.

Abschliessend wurde der Subko III mitgeteilt, dass die BUD im Berichtsjahr 2023 Anstrengungen unternommen habe, die HR-Supportdienstleistungen für Vorgesetzte zu verbessern und die Personalgewinnung weiter zu professionalisieren. Massnahmen wurden ergriffen, um die eingesetzten Mittel effizienter zu nutzen, Stellen frühzeitig auszuschreiben und schneller auf Bewerbungen zu reagieren. Zudem wird in die Personalentwicklung sowie in Beratung und Massnahmen zur Weiterbeschäftigung nach Pensionierungen investiert.

#### **4.3. Schwerpunkt zahlreiche offene Ausbildungsstellen**

Im Jahr 2022 konnten nur 15.1 von 26.9 ausgeschriebenen Ausbildungsplätzen (in FTE) besetzt werden, was einer Abweichung von –44 % entspricht. Laut aktuellem Jahresbericht wurden 2023 ebenfalls lediglich 14.8 von 25.2 geplanten Ausbildungsplätzen (in FTE) besetzt, was eine Abweichung von –41 % darstellt. Aufgrund dieser Diskrepanz wollte die Subko III von der BUD erfahren, welche Massnahmen die Direktion zur Behebung dieses Problems ergreifen wird.

Die BUD erläuterte eingangs, dass sie sich der unbefriedigenden Situation bewusst sei und aktiv an Verbesserungen arbeite. Zur Kategorie der Ausbildungsstellen zählen auch Praktika auf Tertiärebene und Weiterbeschäftigungen nach Lehrabschluss. Konkret werden die Ausbildungsstellen bewusst in das geplante Onboarding einbezogen. Die bestehende Verordnung zur Regelung der Löhne soll überprüft werden, da diese bisher nie in den Teuerungsausgleich einbezogen wurde. Zudem wurde auf kantonaler Ebene die finanzielle Beteiligung an notwendigen IT-Geräten für die Ausbildung und die Entschädigung des U-Abos umgesetzt. Neue Kanäle zur Bewerbung von Ausbildungsplätzen wurden eruiert und spezielle Anlässe zur Wertschätzung der Lernenden, wie Willkommens- und Abschlussveranstaltungen, eingeführt.

Weiterhin betonte die BUD, dass die Direktion bei entsprechender Eignung nach Lehrabschluss immer befristete Weiterbeschäftigungen anbiete und begonnen habe, bestehende Vakanzen direkt mit erfolgreichen Absolventen zu besetzen. Zudem werden die Berufsbildenden durch die Bereitstellung notwendiger zeitlicher Ressourcen und durch Weiterbildungen gezielt unterstützt.

Die Subko III empfahl der BUD, künftig die Teilnahme an Job-Messen in Erwägung zu ziehen. Solche Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und direkt mit potenziellen Interessenten in Kontakt zu treten.

#### **4.4. Schwerpunkt pendente parlamentarische Vorstösse**

Die BUD hat viele offene Postulate und Motionen, deren zeitnahe Beantwortung mittels Vorlage an den Landrat wenig realistisch erscheint. Die Subko III fragt sich, wie mit solchen Vorstössen umgegangen werden soll und ist der Meinung, dass besonders bei Verkehrsprojekten nicht ewig auf Entwicklungen oder letzte Abklärungen gewartet werden soll, da die Beantwortung eines Postulats sonst Jahre dauern kann.

Die Direktion berichtet, dass aktuell in der BUD 126 Vorstösse offen sind, davon sind 15 im Landrat oder in den landrätlichen Kommissionen (Umweltschutz- und Energiekommission und Bau- und Planungskommission) hängig. Von den verbleibenden 111 Vorstössen befinden sich 48 innerhalb der laufenden Beantwortungsfrist, während 63 in Bearbeitung sind, teilweise mit ausstehenden Rückmeldungen von Dritten.

Postulate mit langfristigen Fragestellungen, wie sie bei der BUD häufig vorkommen (längere Planungen, viele Beteiligte wie Gemeinden, Bund, Private, Parlament, Gerichte – mit vielen Verfahrensschritten), könnten laut BUD schneller beantwortet werden, wenn der Landrat Antworten basierend auf dem aktuellen Wissensstand akzeptieren würde. Da der Planungsprozess durch die Postulatsbeantwortung nicht beschleunigt werden kann, werden solche Antworten oft nicht akzeptiert, was zu zusätzlichem Aufwand ohne Reduktion der Anzahl an Vorstössen führe. Deshalb wurde dieses Vorgehen von der BUD nicht weiterverfolgt.

Aus Sicht der BUD könnte eine beschleunigte Bearbeitung durch folgende alternative Vorgehensweisen erreicht werden:

1. Bei Postulaten, die langwierige Prüfungen im Rahmen von Projekten erfordern, erfolgt eine Prüfung und Berichterstattung basierend auf dem aktuell vorhandenen Wissen. Die Beantwortung würde somit eher einer Interpellation ähneln. Es bleibt abzuwarten, ob der Landrat dieses Vorgehen akzeptiert.
2. Bereits bei der Ersttraktandierung des Postulats könnte vermehrt der Antrag auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung gestellt werden. Dafür wird ein Kurzbericht von ein bis zwei A4-Seiten erstellt, ähnlich einer Beantwortung in einer Fragestunde, für die der Verwaltung nur zwei bis drei Tage zur Verfügung stehen.

Die Direktion erläuterte weiter, dass insbesondere bei Postulaten, die sich auf laufende Geschäfte beziehen und für die die BUD dem Landrat ohnehin eine Vorlage vorlegen wird, in den Antworten darauf verwiesen werden könnte, dass das Anliegen in einer zukünftigen Landratsvorlage behandelt werde. Ein Beispiel dafür sind die Postulate 2019/354 und 2019/355 zu Veloschnellrouten, die im Rahmen der Landratsvorlage zu den Velovorzugsrouten beantwortet werden. Dies wurde in der Landratsvorlage «Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind» stets so gehandhabt. In Zukunft könnte bei ähnlichen Postulaten analog verfahren werden; es liegt jedoch am Landrat, ob er dies akzeptiert.

Die BUD betonte gegenüber der Subko III, dass unabhängig von den beiden Vorschlägen das Ziel der Direktion bleibe, die ihr zugeteilten Vorstösse möglichst frist- und sachgerecht zu behandeln und abzuschliessen.

#### **4.5. 2301 Tiefbauamt**

##### – *Strategische Revitalisierungsplanung*

Das Tiefbauamt (TBA) berichtete, dass das Ziel von jährlich 1 km revitalisierten Fließgewässern in der strategischen Revitalisierungsplanung nicht erreicht wurde. Die Subko III bat daher um einen genaueren Überblick über die aktuelle Planung. Die BUD erklärte, dass bis Ende des Jahrhunderts im Kanton etwa 90 km Fließgewässer revitalisiert werden sollen, was einem jährlichen Ziel von 1 km entspricht. In den letzten 10 Jahren wurden jedoch nur 8,8 km revitalisiert, und in den Jahren 2022 und 2023 wurde das Jahresziel deutlich unterschritten.

In den letzten 10 Jahren wurden vor allem einfache Revitalisierungsprojekte umgesetzt. Die verbleibenden Projekte erfordern mehr Aufwand in der Planung und Realisierung. Zudem hat das Bundesamt für Umwelt die Anforderungen erhöht, weshalb Fachpersonal für die Planung subventionberechtigter Projekte benötigt wird. Aktuell fehlen diese personellen Ressourcen, weshalb im AFP 2024–2027 ein Projektleitender für Revitalisierungen beantragt, aber nicht bewilligt wurde. Ohne diese Ressourcen konnte das Ziel zuletzt nur mit etwa 200 m pro Jahr durch kleinere Unterhaltsprojekte und Ausdolungen Dritter erreicht werden.

Für die kommende Programmperiode (NFA 2025–2028) ist die Beauftragung eines externen Gesamtprojektleiters geplant, und im Investitionsprogramm sind CHF 6,5 Mio. für die Planung und Realisierung von Revitalisierungen vorgesehen, um das Ziel von 1 km pro Jahr wieder zu erreichen. Das TBA plant, die strategische Revitalisierungsplanung 2025 zu aktualisieren und dabei auch die bisherigen Umsetzungen zu thematisieren. Mit dem Beschluss der Planung 2026 soll die weitere Umsetzung festgelegt werden.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Beginn der Hauptarbeiten in Laufen im Sommer nicht nur das grösste Hochwasserschutzprojekt des Kantons umgesetzt werde, sondern dieses auch einen erheblichen Beitrag zur Revitalisierung der Birs in diesem Abschnitt leiste.

#### **4.6. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie**

##### – *Störfallbetriebe*

Die Subko III erkundigte sich nach der Entwicklung und den Unterschieden beim «risikobasierten Auditieren» von Risikobetrieben. Die BUD erklärte, dass das «risikobasierte Auditieren» bei Störfallbetrieben im Vergleich zu früheren Methoden eine neue Herangehensweise darstellt, bei der Betriebe in verschiedene Kategorien mit entsprechenden Inspektionsintervallen eingestuft werden. Diese Kategorisierung basiert auf dem Risiko sowie anderen betrieblichen Faktoren wie plötzlichen Vorfällen. Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Vollzugsstellen für Arbeitssicherheit, KIGA und SUVA statt. Zudem legt das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) thematische Schwerpunkte fest, wie bspw. bei Logistikbetrieben. Diese unterscheiden sich in Bezug auf die Störfallvorsorge erheblich von produzierenden Betrieben, insbesondere in der Handhabung von Chemikalien und der Qualifikation des Personals. Bei Logistikbetrieben liegt der Fokus auf passiven Sicherheitsmassnahmen, die unabhängig von einer Intervention funktionieren, wie beispielsweise eine abflusslose Grube für auslaufende Chemikalien.

#### **4.7. 2307 Amt für Raumplanung**

##### – *Raumplanungsgesetz*

Das Amt für Raumplanung berichtete, dass es aufgrund der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG2) stark belastet sei. Auf Anfrage der Subko III wurde erklärt, dass die zweite Teilrevision eine Stabilisierung der Gebäudezahl und der versiegelten Fläche ausserhalb der Bauzonen vorsehe. Dies erfordert unter anderem eine Anpassung des kantonalen Richtplans, in dem der Kanton ein Gesamtkonzept vorlegen muss, um das Stabilisierungsziel zu erreichen, sowie ein aufwändiges Monitoring der Zustände und Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzonen. Ausserdem plant der Kanton, den Abbruch von bestehenden Bauten durch eine Abbruchprämie zu fördern. Diese Aufgaben sind äusserst komplex und vielfältig.

Es gibt derzeit noch viele offene Fragen, wie beispielsweise die konkrete Umsetzung des Stabilisierungsziels im Kanton Basel-Landschaft, die Datengrundlage für das Monitoring, die Sicherung der Mittel für die Abbruchprämien und die Erhaltung landschaftsprägender Bauten wie Feldscheunen. Die finanziellen, landschaftlichen und landwirtschaftlichen Auswirkungen sind derzeit schwer abzuschätzen.

Die Anpassung des RPG2 soll zusammen mit der überarbeiteten Raumplanungsverordnung Mitte 2025 in Kraft treten. Derzeit werden auf Bundesebene die Verordnungsbestimmungen erarbeitet und der Leitfaden zur Richtplanung ergänzt.

Die Abteilung Kantonsplanung überprüft, welche Grundlagen für die Umsetzung des RPG2 erarbeitet und ergänzt werden müssen. Sie leistet Vorarbeiten für die erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplans, die bis Mitte 2030 vom Bundesrat genehmigt werden soll, und ist im Rahmen der Kantonsplanerkonferenz KPK, Kommission Planen und Bauen ausserhalb der Bauzonen, im Austausch mit dem Bund für die Erarbeitung der Verordnungsbestimmungen. Zudem gibt sie Inputs zur Ergänzung des Leitfadens zur Richtplanung, der bis Mitte Juni 2025 vorliegen soll, und arbeitet an einem geeigneten Konzept für das Monitoring.



– *Salina Raurica*

Die Subko erkundigte sich nach den Gründen dafür, dass trotz der Sistierung des Projekts Salina Raurica Ausgaben in Höhe von CHF 70'000.– getätigt wurden. Die Direktion erklärte, dass die Sistierung sich ausschliesslich auf das Teilgebiet «Salina Raurica Ost» beziehe, das für den Wohnungsbau vorgesehen ist. Andere Teilbereiche wie Wirtschaftsflächen, Strassenbauelemente, Grün- und Freiraumprojekte sowie Augusta Raurica sind von der Sistierung nicht betroffen. «Salina Raurica Ost» stellt lediglich einen kleinen Teil des Gesamtprojekts «Salina Raurica» dar.

Die Ausgaben von CHF 70'000.– im Jahr 2023 wurden für folgende Vorhaben verwendet: die Entwicklung und den Abschluss des Entwicklungskonzepts Rheinpark, spezifische Untersuchungen im Rahmen des kommunalen regionalen Entwicklungskonzepts (REK) zur Abstimmung von Siedlung und Mobilität sowie die Mitfinanzierung des Sonderhefts Hochparterre «Salina Raurica – quo vadis?».

#### **4.8. 2323 Abteilung öffentlicher Verkehr**

– *FABI Pauschale*

Die Abteilung öffentlicher Verkehr berichtete, dass eine Erhöhung der jährlichen FABI-Pauschale als eher unrealistisch betrachtet werde. Die Subko äusserte Bedenken, da diese Einschätzung im Widerspruch zu einem Rückgang der Nutzerzahlen steht, und betonte, dass das ÖV-Angebot der Nachfrage folgen sollte.

Die Direktion erklärte, dass die «Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur» (FABI) im Jahr 2014 durch einen neuen, unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) verfassungsrechtlich verankert wurde. Dieser Fonds finanziert sowohl den Unterhalt als auch den Ausbau der Bahninfrastruktur. Gemäss Artikel 57 des Eisenbahngesetzes leisten die Kantone eine indexierte Einlage von CHF 500 Mio. pro Jahr in den BIF. Der Beteiligungsschlüssel basiert auf den bestellten Zugkilometern und den voraussichtlichen Personenkilometern im Regionalverkehr. Für das Jahr 2025 liegt der indexierte Kantonsbeitrag bei CHF 644 Mio., und der Bund prognostiziert ein jährliches, teuerungsbedingtes Wachstum von 2,7 % für den Finanzplan 2026–2028.

Die BUD präzisierte weiter, dass die Nachfrage lediglich die Verteilung des Beitrags zwischen den Kantonen, nicht aber die Höhe der Einlage selbst beeinflusse. Eine Anpassung der Einlagen an die aktuelle Nachfrage wäre kontraproduktiv, da dies weniger Mittel für den Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur bedeuten würde, was langfristig die Qualität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigen könnte. Eine Kürzung des FABI-Beitrags ist daher nicht vorgesehen und müsste auf nationaler Ebene beschlossen werden. Es besteht kein kantonaler Handlungsspielraum. Die langfristige Entwicklung der Nutzerzahlen bleibt abzuwarten, da die Corona-Pandemie eine aussergewöhnliche und wahrscheinlich nicht nachhaltige Zäsur verursacht hat.

#### **4.9. 2308 Kantonale Denkmalpflege**

– *Klimaziele*

Die Denkmalpflege betonte im Jahresbericht ihr Bestreben, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Angesichts dessen wollte die Subko von der BUD erfahren, ob diese Ambitionen nicht im Konflikt mit den derzeit strengen Vorschriften für den Bau von Solaranlagen in Kernzonen stehen.

Die BUD erklärte, dass trotz der noch bestehenden Einschränkungen für Solaranlagen in den Kernzonen der Gemeinden die Ziele der Denkmalpflege nicht beeinträchtigt würden. Entscheidend für die Genehmigungen seien die «Richtlinien/Kriterien der Denkmalpflege BL für bewilligungspflichtige Solaranlagen», die auf der Website der Kantonalen Denkmalpflege veröffentlicht sind. Grundsätzlich seien Solaranlagen in Kernzonen und an Kulturdenkmälern möglich, sofern sie den Kriterien der Denkmalpflege entsprechen und die Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

Bereits heute würden für 93 % aller Dachflächen in Bau- und Landwirtschaftszonen keine Genehmigungen benötigt. In den verbleibenden 7 % könnten in vielen Gemeinden auch in Kernzonen Solaranlagen genehmigt werden, sofern strenge Kriterien erfüllt seien.

Des Weiteren erläuterte die Direktion, dass ein Abwägungsprozess zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz im Einzelfall stattfindet. Bisher habe dies dazu geführt, dass sogar in Ortsbildern von nationaler Bedeutung Solaranlagen genehmigt wurden. Die Ziele von Denkmalschutz und Klimaschutz stünden sich nicht entgegen, sondern ergänzten sich. Historische Bausubstanz binde über lange Zeit CO<sub>2</sub> und spare Energie, da die Gebäude instandgehalten und weiter genutzt würden, anstatt abgerissen und neu gebaut zu werden.

## **5. Sicherheitsdirektion**

### **5.1. Allgemeines**

Die Subko IV hat an der Sitzung vom 10. April 2024 den Jahresbericht 2023 der SID mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Generalsekretärin Angela Weirich und Ivan Hänggi, Leiter Betriebswirtschaft SID, diskutiert. Der nachfolgende Bericht basiert auf dem Protokoll der Sitzung und den Fragen, die vorgängig der SID zugestellt wurden. Der Bericht vertieft vor allem die Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko IV zusätzlich Erklärungsbedarf sah.

### **5.2. 2420 Polizei Basel-Landschaft**

Die Polizei Basel-Landschaft beschäftigt derzeit vordringlich ihr Personalbestand. Dieser ist ihrer Ansicht nach aufgrund der herausfordernden Zeiten u.a. wegen Cybercrime und des starken Anstiegs an Delikten und Kriminalfällen nicht genügend besetzt. Zwar wurden via AFP Stellen beantragt und auch gesprochen, allerdings wurde das Vorgehen mit einzelnen Stellenbegehren vom Parlament nicht goutiert. Deshalb erstellt die SID ein Bericht, in dem u.a. der Stellenbedarf über die nächsten 10 Jahre aufgezeigt werden soll. Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons muss ein allfälliger Stellenausbau in den kommenden Jahren aber genau abgewogen werden. Der Bericht wird dem Landrat vorgelegt werden.

Bei den administrativen Arbeiten ist bei der Polizei einiges optimiert worden, beispielsweise durch die Einführung der smartphonefähigen Web-Applikation «PolAssist». Die vom Bund erlassene Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung verursacht gemäss SID einen hohen Arbeitsaufwand. Die Direktion hält fest, dass man bemüht sei, einige administrative Stellen durch Nichtpolizistinnen und Nichtpolizisten zu besetzen.

Als sehr aufwändig bezeichnet die SID auch die Strafverfolgung, weil wegen der täterkonzentrierten Haltung der Anwälte eine umfassende Dokumentationspflicht notwendig werde. Zudem gebe es eine umfassende Beschwerdemöglichkeit gegen alles, was die Strafverfolgungsbehörden tun oder nicht tun. Als Beispiel wurde das komplizierte Entsigelungsverfahren nach der Beschlagnahme von Beweismitteln erwähnt. Die Direktion beklagt den gestiegenen formalen Aufwand unter dem die eigentlichen Ziele der Ermittlung litten. Den Eindruck der Subko IV, dass der Täterschutz dem Opferschutz bevorzugt werde, konnte die SID zwar nachvollziehen, erachtet aber die Integration der Täter in die Gesellschaft als zentral, denn nach einem Freiheitsentzug werden 99.5 % der Täter wieder entlassen.

Die Gerichtspolizei soll im Rahmen einer Organisationsprüfung gestärkt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren soll die wichtigsten Grundlagen erheben, damit nochmalige Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft unnötig würden.

Ein Vertrag für ein Konkordat zum nationalen polizeilichen Datenaustausch, das automatisch in Kraft tritt, wenn es von mindestens acht Kantonen unterzeichnet wurde, soll dem Landrat unterbreitet werden. Datenschutzrechtliche Bedenken seien sorgsam analysiert worden.

Die steigende Zahl an Delikten und die organisierte Kriminalität stellen die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, bei deren Bewältigung die Polizei an ihre Grenzen stösst. Gerade bei der sogenannten «Holkriminialität», bei der die Polizei von sich aus aktiv werden muss, würden Ressourcen fehlen, wie die Direktion erläutert. Dieses Thema würde deshalb auch in einem Sicherheitsbericht angesprochen, den die Direktion derzeit erarbeitet.

### **5.3. 2430 Amt für Migration und Bürgerrecht**

Zur besseren Integration von Expats erarbeitet die SID derzeit in Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland ein Programm für «Global Employees».

### **5.4. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

Die bestehende Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung in Langenbruck wird aktuell noch genutzt. Die Anlage soll aber durch ein Projekt an einem anderen Standort ersetzt werden. Die neue Anlage soll dann mit diversen Partnern des Bundes, den Nachbarkantonen und Blaulichtorganisationen betrieben werden.

Handlungsbedarf sieht die SID auch beim Zivilschutz, der schon heute mit Personalmangel kämpft und bei dem aufgrund einer bevorstehenden Reform ein Drittel der Zivilschützer wegfallen würden. Deshalb brauche es aus Sicht der SID mehr Zusammenschlüsse beim Zivilschutz.

### **5.5. 2404 Amt für Justizvollzug**

In den Baselbieter Gefängnissen herrscht derzeit Platzmangel, weshalb das ausser Betrieb genommene Gefängnis in Sissach befristet wieder geöffnet wurde. Gemäss SID sei dieser Platzmangel nicht vorhersehbar gewesen; die Zahl der Insassen sei innert kürzester Zeit rasant angestiegen. Üblicherweise geschehe dies langsamer. Mit den Kantonen Nidwalden und Bern wurden deshalb Absichtserklärungen abgeschlossen, ab etwa 2030 Gefängnisplätze für 50 bis 60 Häftlinge aus dem Baselbiet zur Verfügung zu stellen. Diesen Weg habe man gewählt, weil das Baselbiet für einen eigenen Gefängnisneubau keine Partner gefunden habe.

Jugendliche und junge Erwachsene treten gemäss SID seit einigen Jahren durch psychische Belastungen, Substanzabhängigkeiten und Lernschwächen bedeutend belasteter in den Massnahmenvollzug ein. Dadurch nähme auch das Aggressionspotenzial zu. Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof sei davon auch betroffen, weshalb höhere Anforderungen an die Sicherheit umgesetzt werden mussten. Unter anderem ist deswegen neu ein Sicherheitsdienst permanent anwesend. Gemäss ersten Erkenntnissen der SID bewähre sich das neue Schutzkonzept und unterstütze den betrieblichen Ablauf positiv. Denn die Sozialarbeitenden hätten dadurch mehr Zeit für ihre Kernaufgabe. Die SID erwartet, dass sich dies auch positiv auf die Arbeitsplatzattraktivität auswirken könnte, denn schon aufgrund der abgelegenen Lage des Arxhof sei es schwierig, neues Personal zu finden.

### **5.6. 2441 Jugendanwaltschaft**

Bei der Jugendkriminalität hat die Zahl der Strafverfahren einen Höchststand erreicht, für den die SID keine gesicherte Erklärung hat. Man stelle nur fest, dass auch schweizweit die Strafverfolgungsbehörden überlastet seien, weshalb die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD) beabsichtigt, eine Task-Force einzuberufen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Eine mögliche Zusammenlegung von Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft wurde ergebnisoffen in Auftrag gegeben. Unter anderem soll abgeklärt werden, ob die Jugendanwaltschaft dadurch von gewissen administrativen Aufgaben, die nichts mit der konkreten Fallführung zu tun haben, entlastet werden könnte. Auch wird geprüft, ob die Jugendanwaltschaft als Hauptabteilung in die Staatsanwaltschaft integriert werden soll, wie dies bereits in anderen Kantonen realisiert sei.

Im AFP 2025–2028 ist eine 100 % Stelle im Untersuchungsbereich und eine auf 3 Jahre befristete Stelle für eine Jugendanwältin/einen Jugendanwalt beim Regierungsrat beantragt worden. Die SID begründet dies damit, dass die Jugendanwaltschaft ohne zusätzliche Ressourcen ihren gesetzlichen Grundauftrag nicht mehr erfüllen könne.

### **5.7. 2450 Staatsanwaltschaft**

Alle Stellen konnten besetzt werden, obwohl sich dies als schwierig gestaltete, da mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung alle Staatsanwaltschaften gleichzeitig Personal suchen.

### **5.8. Strategische Zielerreichung 2023**

Betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung ist festzustellen, dass sich diese Thematik aufgrund der finanziellen Lage des Kantons schwierig gestaltet. Zwar laufe die Bearbeitung des Projekts, wegen der vielen Anspruchsgruppen benötige eine tragfähige Lösung aber viel Zeit; ein Vorschlag wird nicht vor Sommer 2025 erwartet. Jedenfalls sollen gemäss SID die Gemeinden nicht zu Mehrausgaben gezwungen werden, die Subventionen sollen nicht gesenkt werden. Stattdessen müsse sich der Kanton beteiligen. Die Wirtschaft sei auch angefragt worden, winkt aber ab. Durch die grosszügige Neuregelung in Basel-Stadt wachse der Druck auf die KITAS im Baselbiet. Einzelne Familien würden deswegen nach Basel ziehen. Auch Fachkräfte wechseln nach Basel, weil dort die Entlohnung attraktiver sei. Die SID hält fest, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Kinderbetreuung vom schweizweit zweitletzten Platz wegkommen möchte.

Bei der Gewaltprävention an Schulen hat die Jugendanwaltschaft einen Präventionsauftrag. Sie, wie auch der Jugenddienst der Polizei, besuchten deshalb regelmässig die Schulen. Weil aber Jugendliche aus den Maghreb-Staaten keine Schulen besuchten, werde diese Gruppe nicht erreicht.

Nach dem Zusammenhang der Gefährdungsanalyse/Defizitanalyse/Bewältigungsstrategie und der Energiemangellage befragt, erklärte die SID, dass bei der Energiemangellage der Führungsstab eingesetzt und vom Leiter des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) geleitet werde. Viele Mitarbeitende aus dem AMB sind im Führungsstab tätig. Die Bewältigungsstrategie musste neu erarbeitet werden. Die Energiemangellage, so die SID, hätte viel einschneidender sein können, als sie die letzten zwei Winter war. Im Falle von zyklischen Abschaltungen ergäben sich Probleme bei der Versorgung der Bevölkerung z. B. wegen der Grossverteiler, die die Geschäfte schliessen müssten oder bei der Abwasserreinigung. Der Kanton Basel-Landschaft sei aber gut aufgestellt, auch weil die Stromanbieter frühzeitig auf den Kanton zugekommen seien.

## **6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

### **6.1. Allgemeines**

Die Subko V hat an der Sitzung vom 18. März 2024 den Jahresbericht 2023 der BKSD mit Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Ruedi Metzger, Leiter Finanzen BKSD sowie Firdevs Çimen, wissenschaftliche Mitarbeiterin BKSD, diskutiert. Der nachfolgende Bericht basiert auf dem Protokoll dieser Sitzung und den Fragen, die vorgängig der BKSD gestellt wurden. Der Bericht vertieft vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

#### *– Erfolgsrechnung*

Die Subko V nahm zur Kenntnis, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 21 Mio. höher ausfiel. Die Zunahme wird einerseits durch die demographische Entwicklung erklärt, was durch die Bildung dreier Sonderklassen (CHF 1,4 Mio.) noch akzentuiert wurde; zwei Klassen wurden aufgrund des Ukraine-Krieges begründet. Zudem sind die Erwartungen bei der Sonderschulung gestiegen. Dass dennoch von den budgetierten CHF 24 Mio. CHF 3 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden, sei auf den Umstand zurückzuführen, dass sich das Lehrpersonal verjüngt habe und gewisse Stellen im Generalsekretariat nicht sofort besetzt worden seien.

Die Verzögerung bei IT-Services für kommunale Schulen hat einen Minderaufwand von CHF 0,8 Mio. zur Folge. Zur Landratsvorlage wurde ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Grundsätzlich stimmte eine grosse Mehrheit der an der Vernehmlassung teilnehmenden Gemeinden und Parteien der Stossrichtung zu. Jedoch hat sich in der Zwischenzeit die Thematik rund um den Datenschutz und die Informationssicherheit verschärft. Deshalb hat sich ergeben, dass die ursprüngliche Planung bereits durch strengere Vorgaben überholt wurde, weshalb die LRV überarbeitet werden musste. Auch die Kosten resp. die Weiterverrechnung der Kosten musste neu berechnet werden. Die neue LRV wird fertiggestellt und erneut in die Vernehmlassung geschickt. Mit einem Beschluss des Landrats ist demnach nicht vor Ende 2024 zu rechnen.

## **6.2. 2500 Generalsekretariat**

Der Pädagogische ICT-Support (PICTS) ist seit 2022 etabliert und soll den Lehrpersonen digitale Kompetenzen vermitteln. Das Projekt soll bis 2028 umgesetzt sein. Am Anfang konnten die Kurse nicht alle voll besetzt werden, in der Zwischenzeit sind die Rückmeldungen der Lehrerschaft zu den Aus- und Weiterbildungen sehr positiv. Von den PICTS-Lehrpersonen müssen in erster Linie die Schülerinnen und Schüler, dann aber auch alle anderen Lehrpersonen profitieren. Es ist Aufgabe der Schulleitung dies sicherzustellen. Sie werden dabei von der Abteilung pädagogische ICT unterstützt. Die Absolvierung des Kurses hat keine positiven Auswirkungen auf den Lohn. Entsprechend werden die Lehrpersonen nicht sanktioniert, wenn die Kurse nicht absolviert werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung konnte erstmals ein Erlös von CHF 264'000.– aus der vertraglich geregelten Rücknahme von iPads realisiert werden. Das Ausschreibungsverfahren läuft unter Einbezug der zentralen Beschaffungsstelle nach einem Standardprozess: Es wird ein Anforderungskatalog erstellt. Die Ausschreibung wird durch die zentrale Beschaffungsstelle auf Simap.ch publiziert. Es können sich alle bewerben, welche die Anforderungskriterien erfüllen. Der Zuschlagsentscheid erfolgt durch den Regierungsrat. Bezüglich einer Wiederverwertung innerhalb der Schule wurde erklärt, dass eine Nutzungsdauer von sechs Jahren zu lange sei. Damit der Support auch einwandfrei laufe, sei es wichtig, dass eine Einheitlichkeitsstrategie herrsche. Somit wird der Austausch von einzelnen Geräten auch ausgeschlossen.

## **6.3. 2501 Schulabkommen**

Es besteht die allgemeine Tendenz zur Entflechtung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler der Nordwestschweizer Kantone AG, BL, BS und SO, um so eine bessere Planung zu erzielen. Eine Ausnahme bilden die P-Schülerinnen und Schüler aus Dornach, die seit 2021 weitere 5 Jahre die Sekundarschule Arlesheim besuchen können.

Da die FMS BS seit 2022 keine Schülerinnen und Schüler aus BL und AG mehr aufnimmt, verzeichnet die FMS im Kanton BL Mehreinnahmen, allerdings auch Mehrausgaben, welche sich mehr oder minder die Waage halten. Langfristig kommt es dem Kanton BL entgegen, wenn die Aargauer Schülerinnen und Schüler das geplante Gymnasium in Stein-Säckingen besuchen. Obwohl Einnahmen wegfallen, hat der Kanton Basel-Landschaft dadurch mehr Platz für Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Kanton.

## **6.4. 2519 Amt für Volksschulen**

Die Gründung von drei Privatschulen im Jahr 2023 ist eine direkte Folge des sprunghaften Anstiegs an privaten Schulungen (Homeschooling) während der COVID-19-Pandemie. Einige Eltern, die ihr Kind während dieser Zeit in einer Gruppe privat beschulen liessen, haben sich neu in drei kleinen Privatschulen mit jeweils weniger als 10 Kindern organisiert. Die sprunghafte Zunahme der privaten Beschulungen ist inzwischen deutlich zurückgegangen.

Die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit psychischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten weist auf eine Multikrise hin, deren Ursachen vielschichtig sind. Faktoren wie familiäre Situationen, Beziehungen, Technologie, Konsumgewohnheiten und gesellschaftliche Entwicklungen wie die Pandemie und Konflikte können hierbei eine Rolle spielen. Die komplexen, sich



überlagernden Effekte dieser Multikrise machen es schwierig, klare Ursachen zu identifizieren und einheitliche Lösungen zu finden. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) rund 20 % der Jugendlichen mit psychischen Problemen zu kämpfen haben. Die Zunahme dieser Probleme ist alarmierend. Im vergangenen Jahr wurden allein im schulischen Umfeld sechs Suizide verzeichnet.

Das Amt für Volksschulen wurde mit dem Projekt PLANTE beauftragt, welches darauf abzielt, Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die psychische Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler zu fördern und den schulischen Erfolg zu sichern.

#### **6.5. 2507 Sekundarschule**

Aus- und Weiterbildungen der Lehrpersonen, auch in Bezug auf Digitalisierung, ist Aufgabe der BKSD. Explizit gibt es keine verbindlichen Vorgaben, über welche digitalen Kompetenzen die Lehrpersonen verfügen sollen, sie müssen aber mindestens in der Lage sein, den Schülerinnen und Schülern die relevanten Kompetenzen zu vermitteln. Mit den angebotenen Weiterbildungen können diese Kompetenzen abgedeckt werden. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die erforderliche Weiterbildung gemeinsam mit ihren Lehrpersonen zu planen, festzulegen und sicherzustellen, dass die digitalen Medien im Unterricht entsprechend eingesetzt werden. An Gemeinden (Träger der Primarschulen) werden lediglich Empfehlungen ausgesprochen, während in den kantonalen Schulen der Einsatz digitaler Medien erwartet wird.

#### **6.6. 2517 Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen**

Erwachsenen, welche Lücken in der Ausbildung aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Die Veröffentlichung des Lehrmaterials allein erreicht Erwachsene mit einem unzureichenden Bildungsniveau (z. B. Illiterismus) jedoch oft nicht ausreichend. Diese Zielgruppe ist schwer erreichbar und benötigt sehr niederschwellige Angebote.

Auf die Frage, ob die Schuldauer an Mittelschulen um ein Jahr reduziert werden könnte, um Personalressourcen zu schonen, kam die Erläuterung, dass eine gesellschaftliche Tendenz feststellbar sei, dass die Ansprüche an die Schulen laufend steigen. Neben den zunehmenden Anforderungen der Individualisierung werden auch inhaltlich laufend Themen an die Schulen herangetragen. In den letzten Jahren sind dies beispielsweise die Digitalisierung, die Nachhaltigkeit sowie die politische Bildung. Gleichzeitig sind die Schülerinnen und Schüler schon heute zeitlich stark belastet. Müsste das gesamte Wissen und die Kompetenzvermittlung in einer um ein Jahr reduzierten Schuldauer erfolgen, würde dies zu einer Verdichtung mit entsprechender Zusatzbelastung bei den Schülerinnen und Schülern führen.

#### **6.7. 2508 Gymnasien**

Die Individualisierung beschäftigt die Gymnasien in vielfältiger Weise. Die Angebote der Schule gehen stärker auf individuelle Begebenheiten ein (Begabtenförderung, aber auch Nachteilsausgleich). Zudem wird eine Zunahme an Forderungen festgestellt, wie z. B. durch Eltern oder Schülerinnen und Schüler, welche «Standardlösungen» nicht mehr akzeptieren.

Es ist zu befürchten, dass es sich bei den zahlreichen Langzeitabsenzen (Stellvertretungen) um einen Trend handelt. Zumindest seit der COVID-19-Pandemie zeigt sich eine Zunahme an Krankheitsausfällen, was zu einer Kreditüberschreitung von CHF 235'000.– geführt hat.

#### **6.8. 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote**

Die Kreditüberschreitung bzw. die hohen nicht budgetierten Kosten von CHF 6 Mio. beim AKJB erklären sich mit der grossen Zahl von Zuweisungen von UMA (Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende) durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) an den Kanton BL. Der Mehraufwand wurde grösstenteils durch Minderaufwände in anderen Bereichen kompensiert. Im Kanton Basel-Landschaft sind gemäss Sozialhilfegesetzgebung grundsätzlich die Gemeinden für die Unterbrin-

gung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Das AKJB organisiert und finanziert die Unterbringung und Betreuung von UMA in Pflegefamilien und Wohngruppen. Die für einen UMA zuständige Gemeinde beteiligt sich mit 2/3 der Pauschale an der Deckung der stationären Kosten (die Pauschale, welche der Kanton den Gemeinden zukommen lässt, wird wiederum aus Bundesmitteln refinanziert). Dieser Beitrag der Gemeinden an die Unterbringung und Betreuung von UMA in der Jugendhilfe umfasst in der Praxis CHF 750.– pro Monat. Dies deckt nur einen kleinen Teil der Kosten. Den Rest trägt der Kanton. Anders als bei der ersten grossen UMA-Welle 2016 ist im Moment kein Abebben der aktuellen UMA-Welle sichtbar, sodass die Kosten für den Kanton mit den aktuellen Regelungen hoch bleiben werden.

#### **6.9. 2512 Amt für Kultur**

Aufgrund der Brand- und Explosionsgefahr mussten 72 iPads im Museum ausserplanmässig ersetzt werden. Bei der Demontage der Sonderausstellung LALALA nach 2,5 Jahren wurde bei der Überprüfung festgestellt, dass bei den fest eingebauten iPads und iPods der Akku aufgedunsen und mit der Zeit das Gehäuse der Geräte aufgesprengt worden ist. Dies ist auf die dauerhafte Ladung (24 Stunden/365 Tage im Jahr) zurückzuführen, welche bei diesen Ausstellungsgeräten mit integriertem Akku betriebsbedingt notwendig war. Nach diesem Schadensbild musste festgehalten werden, dass dieser Gerätetyp für den dauerhaften Museumsbetrieb als festinstalliertes Medienegerät ungeeignet ist. Da in den Schulen die iPads nicht dauerhaft am Ladekabel angeschlossen und vor allem nicht fest eingebaut sind, bestand diese Gefahr nur im Museum, wo sie nun rechtzeitig beseitigt werden konnten.

#### **7. Schlussbemerkung**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

#### **8. Antrag an den Landrat**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2023 des Regierungsrats zu genehmigen.

19.06.2024

#### **Geschäftsprüfungskommission**

Hannes Hänggi, Präsident